

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



Der

GENDARMERIE



Weihnachtlicher Wald
Photo: GRI Kaiser, Frein, O.-Ö.

Hinblick auf die Verfassungsbestimmung des § 5 Abs. 6 StVO, zu entnehmen ist, daß es Absicht des Gesetzgebers war, im Fall eines BAG von 0,8 Promille oder darüber die Beeinträchtigung durch weiteren Beweisführung über die Beeinträchtigung durch Alkohol auszuschließen, kann dem zweiten Satz des § 5 Abs. 1 nur die Bedeutung beigemessen werden, daß damit eine unwiderlegliche Rechtsvermutung aufgestellt werden sollte, nach der eine Person bei einem BAG von 0,8 Promille oder darüber auf jeden Fall als beeinträchtigt zu werten ist.

Das Ergebnis dieser logischen Interpretation steht auch im Einklang mit der vom Gesetzgeber gewählten Gesetzestechnik. Hätte nämlich der Gesetzgeber den zweiten Satz der mehrfach genannten Gesetzesstelle als authentische Interpretation des ersten aufgefaßt wissen wollen — und nicht anders könnte eine gesetzliche Definition in diesem Zusammenhang verstanden werden —, dann hätte er das Verbot doch kurz in einem einzigen Satz normieren können, der etwa zu lauten hätte:

„Wer einen BAG von 0,8 Promille und darüber hat, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen.“

Eine solche Formulierung mußte der Gesetzgeber aber schon deshalb vermeiden, weil er Blutabnahmen, durch die allein der BAG mit Sicherheit ermittelt werden kann, bei Verdacht des Lenkers oder Inbetriebnehmens eines Fahrzeuges in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand nicht allgemein, sondern nur im eingeschränkten Maße (§ 5 Abs. 6 und 7) vorschreibt; die anderen Untersuchungsmethoden hingegen, und zwar die klinische Untersuchung und der Alkotest, bieten für den Grad des BAG im allgemeinen kein sicheres Beweismittel (vgl. dazu Holzer, „Blutalkohol“, Wissenschaftliche Zeitschrift für die medizinische und juristische Praxis, Band III, Jahrgang 1965/66, Hamburg; Maurer, a. a. O., S. 57 ff. und S. 85 ff., sowie ÖJZ, Jahrgang 1964, S. 511; Herbich und Stradal, ZVR, Jahrgang 1968, S. 5 ff.; Herbich, ZVR, Jahrgang 1972, S. 216 ff.).

Wie der Verwaltungsgerichtshof weiters in seinem Erkenntnis vom 14. September 1965, Zl. 1018/64, ausgesprochen hat, greift § 5 Abs. 1 StVO „aus der Fülle der die körperliche und geistige Verfassung des Lenkers eines

Fahrzeuges beeinflussenden Umstände einzig und allein die naturwissenschaftlich erkennbare Erscheinung des BAG heraus (wobei es dem Lenker nicht einmal bewußt sein muß, daß er sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet...), während § 58 Abs. 1 StVO die Behörde in bezug auf die Feststellung der körperlichen und geistigen Verfassung eines Lenkers, in der er ein Fahrzeug nicht zu beherrschen und die zu beachtenden Rechtsvorschriften nicht zu befolgen vermag, nicht auf eine ganz bestimmte Erscheinung verweist.“

Damit hatte der Verwaltungsgerichtshof bereits zum Ausdruck gebracht, daß die Bestimmung des § 5 Abs. 1 die „lex specialis“ zur „lex generalis“ des § 58 Abs. 1 ist. In diesem Sinne wurde das genannte Erkenntnis auch in der Literatur aufgefaßt (vgl. die Wiedergabe des Erkenntnisses in der ZVR, Jahrgang 1966, S. 149).

An dieser Ansicht hält der Verwaltungsgerichtshof fest. Bei den Vorschriften der §§ 5 Abs. 1 und 58 Abs. 1 StVO handelt es sich um eine Gesetzeskonkurrenz, die dann gegeben ist, „wenn sich die Handlung des Täters zwar unter mehrere Deliktstypen subsumieren läßt, aber schon durch die Subsumtion unter einen in ihrem Unrechts- und Schuldgehalt vollkommen gewürdigt ist“ (vgl. Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, Allgemeiner Teil, Wien 1954, S. 342).

Dies wird im § 58 Abs. 1 StVO 1960 durch die Worte „unbeschadet der Bestimmungen des § 5 Abs. 1“ verdeutlicht.

Eine Abart der Gesetzeskonkurrenz ist die Spezialität. Sie liegt vor, wenn „die mehreren Deliktstypen, die auf die Handlung des Täters zutreffen, zueinander im Verhältnis von Gattung und Art“ stehen, das heißt, wenn „der eine Deliktstypus sämtliche Merkmale des anderen und dazu noch ein oder mehrere Merkmale darüber hinaus enthält“ (Rittler, a. a. O.).

Nun besagt die Vorschrift des § 58 Abs. 1 StVO:

„...darf ein Fahrzeug nur lenken, wer sich in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befindet, in der er ein Fahrzeug zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften zu befolgen vermag.“

Die Vorschrift des § 5 Abs. 1 erster Satz StVO lautet:

„Wer sich in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand befindet, darf ein Fahrzeug weder lenken noch in Betrieb nehmen...“

Da es ausgeschlossen werden kann, daß der Gesetzgeber unter dem in § 5 Abs. 1 StVO gebrauchten Begriff „durch Alkohol beeinträchtigter Zustand“ jedwede Beeinträchtigung durch Alkohol — in diesem Fall hätte er den Alkoholgenuß vor dem Lenken bzw. vor der Inbetriebnahme eines Fahrzeuges ohne Einschränkung verboten — gemeint hat, kann unter diesem Begriff nichts anderes verstanden werden, als daß sich der Fahrzeuglenker nicht in einer solchen körperlichen und geistigen Verfassung befinden darf, in der er ein Fahrzeug nicht zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften nicht zu befolgen vermag.

Die Definition für den Rechtsbegriff „beeinträchtigter

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialoffert!

Angenehme Versandmöglichkeiten

Stille, heil'ge Nacht

Weihnachtswundernd leuchten Augen
In der stillen, heil'gen Nacht,
Herzenswarme Blicke saugen
Friedensnahe Weihnachtspracht.

In den Stuben kleiner Hütten,
In Gemächern glänzend fein,
Überall nach guten Sitten
Weihnachtslieder klingen ein.

Von den Bergen wandern Menschen
Tief ins Tal, zur Kirche hin,
Schauen nach der Höhen Grenzen,
Geben Weihnacht einen Sinn.

Weihnachtswundernd, orgelbrausend,
„Stille Nacht“ weltweit erschallt,
Bis stimmungsgewaltig es in abertausend
Christenherzen widerhallt.

Otto Jonke



Im Bundesland
Oberösterreich

die
meistgelesene
Abonnement-
Zeitung

Zustand“ ist demnach in den erwähnten Tatbildmerkmalen des § 58 Abs. 1 und nicht im zweiten Satz des § 5 Abs. 1 StVO zu suchen.

Beim Tatbild des § 5 Abs. 1 erster Satz tritt nun zu dem Tatbildmerkmal „beeinträchtigter Zustand“ das — wie gesagt — im § 58 Abs. 1 definiert ist, das Tatbildmerkmal „durch Alkohol“ hinzu.

Daraus folgt aber nicht nur, daß die Vorschrift des § 5 Abs. 1 die „lex specialis“ zur Vorschrift des § 58 Abs. 1 ist, sondern auch, daß eine auf die Einwirkung durch Alkohol zurückzuführende Fahruntüchtigkeit ausschließlich eine Übertretung des § 5 Abs. 1 StVO darstellt, wogegen jede Fahruntüchtigkeit, die nicht durch Alkohol verursacht wurde, der Vorschrift des § 58 Abs. 1 StVO zu unterstellen ist.

Zu einem ähnlichen Ergebnis ist im übrigen auch der Oberste Gerichtshof gelangt (vgl. die Entscheidungen vom 12. Februar 1963, ZVR, Jahrgang 1963, S. 148, und vom 4. Dezember 1969, ZVR, Jahrgang 1970, S. 193).

Die erkennende Behörde wird daher den Tatbestand nach § 5 Abs. 1 StVO nicht nur durch Feststellung eines Blutalkoholgehalts von 0,8 Promille oder darüber, sondern auch — ohne Rücksicht auf die Höhe des Blutalkoholspiegels — bei Vorliegen einer derartigen Beeinträchtigung durch Alkohol als erfüllt anzusehen haben, daß der Lenker infolge seiner körperlichen und geistigen Verfassung ein Fahrzeug nicht zu beherrschen und die beim Lenken eines Fahrzeuges zu beachtenden Rechtsvorschriften nicht zu befolgen vermag. Bei Feststellung der hierfür entscheidenden Tatsachen ist die Behörde auf bestimmte Beweismittel nicht beschränkt.

Wie erwähnt, stützte sich das Erkenntnis Zl. 832/61 auch auf den Bericht des Handelsausschusses. Der Verwaltungsgerichtshof durfte aber von seiner in diesem Erkenntnis geäußerten Ansicht abgehen, weil nur der kundgemachte Text eines Gesetzes maßgebend sein kann und der Auslegende bloß die Frage zu behandeln hat, was dieser vom Gesetzgeber beschlossene Text bedeutet. Ein Ausschub des Nationalrates ist nicht identisch mit dem Bundesgesetzgeber.“

Ein frohes Fest wünschen



Redaktion und Verwaltung
der
Illustrierten Rundschau
der Gendarmerie

Besuchen Sie Kärntens Schiberge



mit den Seilbahnen und Liften der
**KÄRNTNER BERGBAHNEN-AKTIE-
GESELLSCHAFT**
ANKOGELBAHN, 2632 m ü. M., Mallnitz
GOLDECKBAHN, 2050 m ü. M., Spittal/Drau
KANZELBAHN, 1500 m ü. M., Annenheim
MAUTHNERALM-SESSELBAHN, 1500 m ü. M.,
Kötschach-Mauthen

und über die
VILLACHER ALPENSTRASSE
auf die Villacher Alpe, moderne, asphaltierte
Maut-Aussichtsstraße, Endparkplatz 1732 m
ü. M., von dort weitere Lifterschließung.
Gefahrlose Wanderungen, herrliche Ausblicke
auf Kärntens Berge und Seen.



REIFENHANDEL
JOHANN MITISZEK
2100 KORNEUBURG
Propst-Bernhard-Straße 9
Telefon 0 22 62/29 83

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlauer, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Dezember 1974

Diebe gehen mit der Zeit

Die von der Nostalgiewelle getragene Nachfrage belebt den Handel mit Kunstwerken und Antiquitäten ungemein. Da diese aber immer weniger werden, sind Diebstahl und illegaler Handel von Kunstwerken, Bildern und Antiquitäten inzwischen zu einem mitteleuropäischen Problem geworden, mit dem sich nicht nur die Kriminalpolizei, sondern auch die UNESCO beschäftigen muß. Schon 1970 hat die Generalkonferenz dieser weltweiten Organisation eine „Konvention über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhinderung der unerlaubten Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut“ verabschiedet. Zwei Jahre später beschäftigte sie sich in Brüssel mit der Frage, wie sich Kunstwerke vor Diebstahl schützen lassen. Indessen konnte der „Ausverkauf“ vor allem sakraler Kunstgegenstände und Gemälde bislang nicht entscheidend gestoppt werden. In Frankreich wurden 1971 mehr als 3000 Gemäldediebstähle gemeldet, aus italienischen Kirchen, Museen und Galerien wurden im selben Zeitraum nicht weniger als 7560 Kunstwerke gestohlen. In der BRD, vor allem im süddeutschen Raum, sieht es kaum besser aus. Tagtäglich liest man vom Diebstahl unersetzlicher Kunstwerke. Allein in Bayern wurden 1973 nicht weniger als 369 Kunstdiebstähle aus Kirchen und Kapellen sowie Diebstähle von Feldkreuzen bekannt. Nur 21 Prozent konnten aufgeklärt werden. Dazu kommen zahlreiche Einbrüche in Museen und Kunstsammlungen. Bilder, Zinn, altes Porzellan, Skulpturen und dergleichen mehr werden gestohlen und über dunkle Kanäle in den Handel gebracht, denn zur Bereicherung der eigenen Sammlung stehlen nur die wenigsten. Unwiederbringliche Stücke gingen verloren.

Da Diebe immer mit der Zeit gehen, stehlen sie aber auch andere „gängige“ Sachen, wie Pelze, Schmuck und Münzensammlungen. Die Sachbearbeiter der Kriminalpolizei müssen bei ihren Ermittlungen immer wieder feststellen, daß viele wertvolle Stücke völlig unzureichend, manchmal gar nicht gesichert waren. Dazu kommt, daß vielfach die Beschreibung der entwendeten Gegenstände nur recht ungenau möglich ist, daß selbst beim Auffinden verdächtiger Sachen die Identität mit dem gestohlenen Gut nicht oder nur sehr schwer nachzuweisen ist. Dadurch wird nicht nur die Verfolgung der Täter erschwert, sondern häufig auch die Rückgabe solcher Gegenstände an den rechtmäßigen Eigentümer unmöglich gemacht.

Sichern Sie Ihr Eigentum!

Von wertvollen Sammlungsgegenständen sollten nicht nur genaue Inventarverzeichnisse und Beschreibungen, sondern möglichst auch Lichtbilder vorhanden sein, an Hand derer die Kriminalpolizei gezielt bei Verdächtigen nachforschen kann. Gefährdete Gegenstände sollten aber vor allem gegen Wegnahme gesichert sein. Das gilt insbesondere für öffentliche Sammlungen, Museen und Kirchen, in denen Dinge, die die Begehrlichkeit der Diebe oder ihrer Auftraggeber wecken, aufgestellt und leicht zugänglich sind.

Die Beratungsstellen der Kriminalpolizei sagen Ihnen, wie sol-

e Gegenstände am zweckmäßigsten und zuverlässig gesichert werden können. Daß solche Beratungen kostenlos sind, ist selbstverständlich. Die Einholung der Beratung kann vor Schaden und unwiederbringlichen Verlusten schützen. Die Polizei hilft Ihnen gern. Sie kann Ihnen aber nicht helfen, wenn Sie gestohlene Sachen aufgekauft haben. Neben dem sicheren Verlust haben Sie Scherereien zu erwarten.

Kaufen Sie deshalb Kunstgegenstände aller Art nur in Fachgeschäften oder öffentlichen Auktionen gegen Quittung. Bei importierten Kunstwerken empfiehlt es sich, die Exportgenehmigung einzusehen.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN

DIEBE

gehen mit der Zeit

Sie stehlen, was „gängig“ ist. Antiquitäten, Bilder, Pelze, Schmuck, Zinn, altes Porzellan...

Sichern Sie Ihr Eigentum! Wir sagen Ihnen wie.

Die Beratungsstellen der Kriminalpolizei geben kostenlos Auskunft.

Rechtsschutz für den Gendarmeriebeamten

Recht zu haben und sein Recht bekommen ist zweierlei. Um recht zu haben, genügt es, sich richtig zu verhalten. Um sein Recht zu bekommen, muß man in der Lage sein, einen Rechtsstreit finanziell auch über Jahre hinweg durchzustehen. Jeder von uns kann heute oder morgen unerwartet vor der Notwendigkeit stehen, sein Recht verteidigen zu müssen. Dies gilt nicht nur für den Kraftfahrer, sondern auch für jeden einzelnen in seinem Beruf und selbst im Privatleben. Mancher hat schon auf sein Recht verzichten müssen, weil er es nicht auf einen Prozeß ankommen lassen konnte. Gerade der Beamte ist meist nicht in der Lage, die Kosten und Vorschüsse für den Anwalt und das Gericht ohne erhebliche finanzielle Anspannung zu zahlen — vom Kostenrisiko eines verlorenen Prozesses ganz abgesehen.

Die D.A.S. ist Europas größte Spezialrechtsschutzorganisation. Diese internationale Organisation macht es ihren Mitgliedern möglich, rechtliche Interessen zu wahren, ohne auf die Brieftasche Rücksicht nehmen zu müssen. D.A.S.-Rechtsschutz gibt es praktisch in allen Lebensbereichen. Für jeden, der Vollrechtsschutz wünscht, ist die D.A.S. der richtige Partner.

Die D.A.S. zahlt sowohl in Zivil- als auch in Strafprozessen sämtliche ihrem Mitglied auflaufenden Anwalts- und Gerichtskosten einschließlich der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, die vom Gericht beigezogen werden, auch die dem Prozeßgegner entstandenen Kosten, soweit diese sonst das Mitglied bezahlen müßte. Ferner werden auch die Kosten gegnerischer Privatbeteiligter in Strafverfahren übernommen, insoweit sie zu Lasten des Mitglieds gehen.

Alle diese Kosten werden von der D.A.S. bis zu einer Höhe von 150.000 S in jedem einzelnen Rechtsschutzfall getragen.

Im umfassenden Rechtsschutzangebot der D.A.S. stellt die VFB-Kombination (Verkehrs- und Familien-Rechtsschutz mit Beratung) eine besonders weitreichende Rechtsabsicherung dar und ist hervorragend geeignet, gerade auch Angehörigen des Gendarmerieberufs den in diesem Beruf besonders notwendigen Rechtsschutz zu gewähren.

Der VFB-Rechtsschutz bietet Deckung in folgenden Bereichen:

Verkehrsvollrechtsschutz zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die D.A.S. garantiert Ihnen damit Rechtsschutz hinsichtlich Ihres gesamten Verkehrsrisikos; eine nähere Bezeichnung der jeweils vom Mitglied und seiner mit-versicherten Familie gehaltenen Fahrzeuge (Kennzeichen) ist nicht erforderlich.

Auch bei Streitigkeiten über den Kauf und Verkauf, über Miete, Garagierung, Finanzierung und Reparatur von Kraftfahrzeugen übernimmt die D.A.S. alle auflaufenden Kosten der Rechtswahrung.

Die Sparten Berufs-, Privat-, Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz sind von besonderer Bedeutung:

Hier wird jeder Kollege in der Berufsausübung und in

Verkehrsdelikte und Waffenpaß

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

I. Sachverhalt

In der Praxis ist die Frage aufgetreten, ob die Begehung von Verkehrsdelikten die waffenpolizeiliche Verlässlichkeit in Frage stellen kann und die Behörde zur Entziehung des Waffenpasses berechtigt. Im konkreten Fall hatte der Betroffene innerhalb der letzten zwei Jahre mehrere Verkehrsunfälle verschuldet, den letzten Unfall im alkoholisierten Zustand. Kürzlich wurde er von der Gendarmerie wiederum dabei betreten, als er — allerdings ohne diesmal einen Unfall zu verursachen — seinen Kraftwagen in einem durch Alkohol beeinträchtigten Zustand lenkte. Dieser letzte Vorfall sollte zum Anlaß genommen werden, ihm den Waffenpaß zu entziehen. Da das Verhalten im Straßenverkehr doch mit dem Führen und Besitzen einer Schußwaffe — jedenfalls nicht unmittelbar — nichts zu tun habe, wurde gefragt, ob Vorfälle dieser Art überhaupt geeignet seien, zum Anlaß einer Verweigerung oder Entziehung einer waffenrechtlichen Urkunde genommen zu werden.

II. Rechtliche Beurteilung

1. Allgemeines

a) Der Sachverhalt ist an Hand der Bestimmungen der §§ 6 Abs. 1, 17, 29 Abs. 3, 20 Abs. 1 und 29 Abs. 5 des Waffengesetzes vom 1. März 1967, BGBl. Nr. 121, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 20. März 1973, BGBl. Nr. 168 (WaffG), zu beurteilen. Hiernach dürfen Waffenbesitzkarten, Waffenpässe und Waffenscheine nur an verlässliche Personen erteilt werden. Ergibt sich, daß eine Person nicht mehr verlässlich ist, so hat die Behörde diese Urkunden zu entziehen (§§ 20 Abs. 1, 29 Abs. 5 WaffG). Eine Person ist als verlässlich im Sinne des Waffengesetzes anzusehen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß sie Waffen nicht mißbräuchlich oder leichtfertig verwenden und mit Waffen vorsichtig und sachgemäß umgehen und diese sorgfältig verwahren wird (§ 6 Abs. 1 Z. 1 und 2 WaffG). Der Verlässlichkeit einer Person kommt daher im waffenrechtlichen Bereich eine überragende Bedeutung zu.

b) Die Bestimmung des § 6 Abs. 1 des Waffengesetzes behandelt die persönliche Verlässlichkeit des Bewerbers um eine Waffenbesitzkarte, einen Waffenpaß oder einen Waffenschein (bzw. in Verbindung mit §§ 20 Abs. 1 und 29 Abs. 5 WaffG des Inhabers einer solchen Urkunde) und umschreibt diese im Sinne einer Positivregelung. Maßgeblich für die Prüfung der Frage nach der Verlässlichkeit als Charaktereigenschaft ist der Umstand, ob nach der Persönlichkeit der betreffenden Person und ihrem bisherigen Verhalten angenommen werden kann, daß sie von

der Privatsphäre umfassend rechtlich abgesichert. Der Ehegatte und die minderjährigen Kinder sind hiebei mit-versichert.

Insbesondere in der Berufssphäre genießen die Kollegen Rechtsschutz in dienst- und versorgungsrechtlichen Streitigkeiten sowie in Disziplinarverfahren.

Im privaten und beruflichen Bereich hilft die D.A.S. durch Übernahme sämtlicher Kosten bei der Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zivilprozeß sowie durch die Tragung der notwendigen Verteidigungskosten, falls gegen einen Kollegen ein gerichtliches oder verwaltungsrechtliches Verfahren wegen fahrlässiger Handlungen oder Unterlassungen eingeleitet wird.

Der Beratungsrechtsschutz ermöglicht es unseren Kolleginnen und Kollegen, allmonatlich kostenlos einen Anwalt zu konsultieren, den die D.A.S. zur Verfügung stellt.

Die D.A.S. hat mit der VFB-Kombination ein modernes Instrument der Rechtshilfe und Rechtsabsicherung geschaffen, welches sehr sorgfältig auf die tatsächlichen Gegebenheiten des heutigen Lebens abgestellt ist und genau das bietet, was angesichts des verstärkten Risikos unseres heutigen Alltags gefordert werden muß: eine Rechtsschutzversicherung für Sie und Ihre Familie bei der Berufsausübung, im Privatleben sowie im immer gefährlicher werdenden Verkehrsgeschehen.

Schusswaffen keinen unzulässigen Gebrauch machen und dadurch die öffentliche Sicherheit und ihre Mitmenschen gefährden wird. Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Verlässlichkeit im Zusammenhang mit dieser waffenpolizeilichen Entscheidung zukommt, ist die Frage, ob eine Person als verlässlich bzw. als weiterhin verlässlich im Sinne der zitierten waffenrechtlichen Vorschriften an-



25 JAHRE

Führend in Österreich

RADIOBASTLER

Elektronische Bauteile für die Nachrichtentechnik und Elektroakustik

1070 Wien, Kaiserstr. 99, Neustiftgasse 112
Telefon 93 46 78, 93 84 39

Stereo-Rundfunk, TV-Geräte
Der richtige Weg — zum günstigen Einkauf!
Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung!

Viele Bauelemente Röhren Halbleiter

Meßgeräte, Spezialempfänger für KW-Amateure

10.000 ERZEUGNISSE GRIFFBEREIT AB LAGER

zusehen ist, von der Behörde sorgfältig und verantwortungsbewußt zu prüfen.

2. Verkehrsdelikte im besonderen

a) Unverläßlich im beschriebenen Sinne sind nun auch solche Personen, die durch ihr bisheriges Verhalten gezeigt haben, daß sie nicht die sittlichen und charakterlichen Eigenschaften besitzen, die eine vorsichtige Waffenführung gewährleisten und eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ausschließen. Nicht von rechtserheblicher Bedeutung ist es, daß der Betroffene bisher nicht vorbestraft ist. Immer aber müssen bestimmte Tatsachen (Handlungen oder Unterlassungen) vorliegen, die auf einen erheblichen Mangel an Verantwortungsbewußtsein und eine grobe Rücksichtslosigkeit gegenüber dem Leben und anderen Rechtsgütern der Mitmenschen schließen lassen; aus denen also der Schluß gezogen werden kann, der betreffenden Person fehle die Verlässlichkeit hinsichtlich der Handhabung der Schußwaffe und die Achtung vor der Rechtsordnung. Wer daher wiederholt gegen die Rechtsordnung in erheblichem Maße verstößt und das Leben und die Gesundheit oder das Vermögen Dritter gefährdet, ist als unverläßlich anzusehen. Den nach dem Gesetz geforderten Voraussetzungen entspricht nicht, wer in polizeilicher Hinsicht zu beanstanden ist, also beispielsweise derjenige, der wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt gerät.

b) Ob nun die Annahme, daß eine Person, die ein unvorsichtiges Verhalten an den Tag gelegt hat, auch Schußwaffen unvorsichtig handhaben oder führen wird, auch dann gerechtfertigt ist, wenn sie nicht beim Umgang mit Waffen, sondern durch andere fahrlässige Handlungen Unfälle (zum Beispiel Verkehrsunfälle) verschuldet hat, läßt sich nicht allgemein beantworten; entscheidend werden stets die Umstände des einzelnen Falles sein. Sicher wäre es verfehlt, etwa schon bei jedem verschuldeten Verkehrsunfall den Schluß zu ziehen, daß der schuldtragende Fahrer auch mit Schußwaffen unvorsichtig umgehen werde. Grundsätzlich können aber auch Bestrafungen wegen Begehung von Verkehrsdelikten Anlaß dafür bieten, die Verlässlichkeit einer Person in Zweifel zu ziehen, wenn die Häufigkeit der Bestrafungen den Schluß gestattet, daß der Betroffene zu Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit neigt (vgl. Erlass des Bundesministeriums für Inneres vom 22. Mai 1967, Zl. 88.150-23/67). Insbesondere dann, wenn eine Person auffallend oft Verkehrsunfälle verschuldet, erscheint die Annahme, daß es sich um eine an sich zu fahrlässigem Verhalten neigende Person handelt, ohne weiteres vertretbar (vgl. auch Czeppan-Szirba, Waffen-

gesetz 1967, S. 47 f.; Gaisbauer, Das Waffengesetz 1967, S. 39).

Wer daher beispielsweise durch wiederholte schwere Verkehrsdelikte (zum Beispiel Lenken eines Fahrzeugs im alkoholisierten Zustand, Fahrerflucht usw.) eine ihm offensichtlich eigene Bedenkenlosigkeit, Rücksichtslosigkeit und einen ihm eigenen Egoismus an den Tag gelegt hat, läßt ohne weiteres besorgen, daß er auch Schußwaffen unvorsichtig handhaben und führen und die öffentliche Sicherheit und andere Menschen gefährden wird. Das gleiche gilt für den ähnlichen Fall, daß ein Lenker, der wiederholt durch Trunkenheit im Straßenverkehr und Lenken eines Kraftfahrzeugs ohne Lenkerberechtigung einen erheblichen Mangel an Verantwortungsbewußtsein und eine grobe Rücksichtslosigkeit gezeigt hat, also Handlungen, die auf eine erhöhte Risikobereitschaft zu Lasten anderer und daher Unverlässlichkeit schließen lassen. Insbesondere auch dann, wenn zu befürchten ist, daß der Betroffene die Schußwaffe unter Alkoholeinfluß verwenden wird, ist seine Verlässlichkeit zu verneinen; denn wer alkoholisiert mit einem Kraftfahrzeug fährt, dem ist meist auch zuzutrauen, daß er eine Schußwaffe im alkoholisierten Zustand führen oder gar verwenden wird.

III. Ergebnis

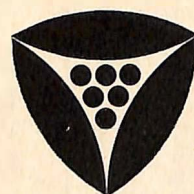
Zusammenfassend läßt sich sohin feststellen, daß grundsätzlich auch die Begehung von Verkehrsdelikten bei entsprechender Häufigkeit und/oder Schwere zur Verneinung der waffenpolizeilichen Verlässlichkeit im Sinne des § 6 Abs. 1 des Waffengesetzes führen kann.

Weinkellerei Morandell & Sohn mit Staatswappen ausgezeichnet

Bundesminister Dr. Staribacher hat am 5. Juli 1974 im Rahmen eines Festaktes eine Anzahl von österreichischen Firmen mit der Zuerkennung des Staatswappens im geschäftlichen Verkehr ausgezeichnet, darunter auch die Tiroler Weinhandelsfirma Alois Morandell & Sohn Ges. m. b. H. Der Bundesminister überreichte die Urkunde dieser Auszeichnung dem geschäftsführenden Gesellschafter Rudolf Morandell und verwies in seiner Laudatio auf die großen Leistungen und Verdienste dieses Unternehmens für die österreichischen Weinwirtschaftsbereiche und besonders auch auf die erfolgreichen Leistungen im Weinexport. Die Firma Morandell zählt zu den bedeutendsten Weinfirmen Österreichs, wobei die Exporte in die europäischen Staaten und nach Übersee gehen, in kleineren Partien auch nach Australien und Fernost. Für diese Leistungen darf die Firma nun das Staatswappen des Bundes im geschäftlichen Verkehr verwenden.

BERMAS Kofferfabrik Willy & Günter Schneider

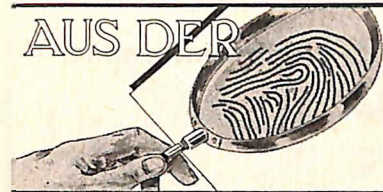
2512 Tribuswinkel, N.Ö. Josefthaler Straße 26



MORANDELL

Haus der guten Weine

KALTERN - WÖRGL - GUMPOLDSKIRCHEN



Arbeit

DER

GENDARMERIE



NIEDERÖSTERREICH

Melk: Dem Gend.-Bezirksinspektor Willibald Garschall sowie den Gend.-Patrouillenleitern Franz Eichinger und Leopold Baumgartner gelang es, durch rasches und taktisch kluges Einschreiten drei Einbrecher auf frischer Tat zu betreten und ihnen sowie vier weiteren Tätern durch besonderes kriminalistisches Geschick, großen Fleiß und Ausdauer in vorbildlicher Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden und -dienststellen im gesamten Bundesgebiet in den Jahren 1972 und 1973 begangene zahlreiche Geschäftseinbrüche, Kfz-Diebstähle, Diebstähle aus Kfz und Diebstähle von Kfz-Bestandteilen sowie Einmiete-

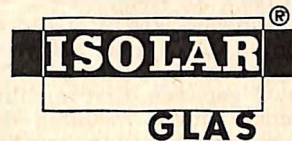
betrügereien mit einer bekannt gewordenen Schadenssumme von zirka 29.500 S nachzuweisen.

Einer der verhafteten Täter war von zwei Gerichten zur Verhaftung ausgeschrieben.

Von den Tätern wurden drei zu mehrjährigen schweren Kerkerstrafen und bedingter Einweisung in das Arbeitshaus, die übrigen zu mehrmonatigen Kerkerstrafen bedingt verurteilt.

Durch die rasche und überaus erfolgreiche Tätigkeit der angeführten Beamten wurde das Vertrauen der Bevölkerung zur Dienstleistung der Gendarmerie im besonderen

Fakten sprechen für



ISOLAR-Glas, das Qualitäts-Isolierverglas mit dem vulkanisierten Randverbund, dämmt den Schall, isoliert gegen Hitze und Kälte, ist im Luftzwischenraum beschlagfrei, vermindert den Wärmeverlust bis 50% und mehr! Es macht sich von selbst bezahlt. Auch nachträglicher Einbau möglich - sogar in vorhandene Fensterrahmen! 5 Jahre Garantie sind für uns selbstverständlich.

Wir informieren Sie!



Steindl Wörgl
G M B H

Ausführung sämtl. Glasarbeit •
ISOLIERGLAS-Erzeugung
Norm-Fenster und -Türen
6300 WÖRGL, BAHNHOFSTR.

Ein Kaffeehaus sperrt zu

Dieses kleine Glück sinkt dahin im raschen Strom der Gegenwart, kehrt nicht mehr zurück.

Ich saß manchmal während meiner langen Mittagspause dort und las das Journal.

In der Alltagshast war mein Tisch, mein kleiner, wie ein Paradies, wo man Ruhe hat.

Ja, und außerdem war es auch zu jeder and'ren Tageszeit dort so angenehm.

Wo in uns'rer Stadt les' ich künftig das Journal und die Revue und das Tageblatt?

Der Kaffee war gut, und ich hab' mich auf dem roten Polsterstuhl richtig ausgeruht.

Altvertrauter Raum, deine Tage, ach, wie schade, sind gezählt, nein, man glaubt es kaum.

Heut' hab' ich gehört: Eine Firma hat das alles dort gekauft, ich bin ganz empört.

Nur kurze Zeit, dann gib'ts keine Tische, keine Stühle mehr, das tut mir so leid.

Dieses kleine Glück sinkt dahin im raschen Strom der Gegenwart, kehrt nicht mehr zurück.

Gerhard Schramm, Graz

objektiv

Salzburger Nachrichten

... hat sich die S...
... im a...
... er...
... die nach...
... April...
... neuen...
... einige...
... Kandid...
... „Is...
... TEL AVI...
... Kätzir über...
... machen soll...
... über den Em...
... Europa und A...
... führen zwei A...
... Die Mädch...
... Sprengstoff...
... selbgenom...
... hat die v...
... legung in e...
... is angeseh...
... stswelle abge...
... Wirtsch...
... ROM (dpa)...
... hat den...
... Wirtschaft des...
... gesteckt. Der...
... Regierungsch...
... tag in seiner...
... an, die Regier...
... - dertellige...
... jüngere Tocht...
... mit seiner 25 Prozent -...
... unterwegs. Die...
... Defizit der...
... schwer verletzt...
... in einem Ge...
... Erklärung sch...
... Janeiro haben...
... den Gefäng...
... der Abgeordn...
... genommen. Sie...
... Senat an...
... Daß die aus...
... Republikanern...
... zialisten und...
... startete bemann...
... den sowjetisch-amerikan...
... e Sowjetunion mußte, als d...
... -Team für den Flug. Luft...
... en ersten ge...
... sch-amerikani...
... Flug werde „...
... l geschickt. Bel...
... mmel starteten...
... Das Unterne...
... Flügelschenko dritte bemann...
... ukawitschnikow...
... flug dieses Jah...
... Sojus 16 von beiden Komme...
... stan zu einer...
... wisch und Ju...
... tische General...
... 14 zum Himm...
... Apollo-Experi...
... startet, in dem...
... d. In einem...
... aufhalten. A...
... e Rukawisch...
... sich gegen...
... eines neuen von Sojus...
... es eigens Sarafanow...
... Apollo-...
... wurden Salju...

Auch kleine Sterne leuchten

Weniger bekannte Skidörfer im Salzburger Land laden ein

Wenn von Wintersport und Winterurlaub gesprochen wird, dann kommt man leicht in Versuchung, nur an die großen Stars unter den Wintersportorten zu denken. Moderne Wintersportzentren mit perfekt erschlossenen Skigebieten, mit Après-Ski-Rummel in internationaler Atmosphäre, mit Hallenbädern und Solarien, mit allem und jedem und auch mit dem Angebot entsprechenden Preisen.

Opas Skidorf ist tot, es lebe der Jet-Set, scheint die Devise der Zeit zu sein.

Nun, das stimmt nicht ganz. Das Skidorf lebt, und es wird sogar stetig wieder beliebter. Gerade auch im Salzburger Land gibt es eine ganze Reihe kleiner Dörfer, die hier als Beispiel angeführt werden können.

Eigentlich ist es ja verständlich, denn in diesen kleineren, weniger bekannten Orten ist auch die Zeit nicht stehengeblieben, und der Komfort in den Quartieren kann sich größtenteils mit den großen Nachbarn messen.

Apropos Nachbarn: Die geringen Entfernungen zu den bekanntesten Wintersportzentren sind dank weitgehend guter und geräumter Straßen kein Problem, und so kann man ohne weiteres an dem einen oder anderen Tag auch einen Skiausflug von „seinem“ Dorf aus in eines der bekanntesten und besterschlossenen Gebiete in der Nachbarschaft machen.

Natürlich aber gibt es auch „daheim“ einen oder sogar mehrere Skilifte, schöne Übungswiesen oder auch eine kleine Skischule. Auch an geräumten Wanderwegen ist meist kein Mangel, zum Skiwandern steht gerade hier ausreichend unberührte Natur zur Verfügung, und Eisstockbahnen gibt es ja in jedem Salzburger Dorf.

Speziell für den Familienurlaub sind solche Orte inter-

essant. Nicht nur der meist preisgünstigeren Angebote wegen, sondern auch weil für die Kinder kleinere Liftanlagen ausreichend sind und weil die weniger turbulente Dorfatmosphäre für Eltern wie Kinder vielleicht günstiger ist.

In den gemütlichen Dorfgasthäusern gibt es sicher eine gute Verpflegung, und auch am Abend wird es im Kreise der Einheimischen und der anderen „Winterfrischler“ manch fröhliche Unterhaltung geben.

Ich will nun versuchen, eine kleine, sicher nicht ganz vollständige Übersicht über solche Orte zu geben, die sich im Salzburger Land unweit bekannter Skizentren als ideale Urlaubsorte anbieten. Von manchen wird Ihnen vielleicht bisher nicht einmal der Name bekannt sein.

Zum Beispiel St. Martin bei Lofer oder Weißbach bei Lofer, zwischen den Skigebieten von Lofer und Leogang bzw. Maria Alm gelegen. Oder Viehhofen nahe Saalbach, die Oberpinzgauer Orte Bramberg, Mühlbach, Hollersbach und Niedernsill, unweit der Skigebiete von Kaprun, Zell am See, Neukirchen oder Krimml-Gerlos. Oder Kleinarl bei Wagrain, Forstau bei Radstadt, Annaberg, Lungötz und St. Martin zwischen den Skigebieten von Abtenau und Altenmarkt. Und dann die Lungauer Orte, wie Weißpriach, St. Margarethen, Unternberg, Göriach, Lessach, die alle nahe den Skigebieten von Mariapfarr, Mauterndorf oder St. Michael-Katschberg liegen. Aber auch in der Nähe der Stadt Salzburg gibt es solche Skidörfer: Faistenau etwa oder Krispl. Sicher wird nicht jeder Ort jedermanns Wünschen entsprechen, aber eines sollten Sie jedenfalls tun: sich kostenlos Informationen über Angebot und Preise beim jeweiligen Verkehrsverein einholen.

P. W.

Winter im Salzburger Land

Gerade für Kinder sind Ferien im Schnee ein besonderes Vergnügen, ob auf der Skipiste oder auf einer der in allen Orten vorhandenen Rodelbahnen.

Foto: LVA-Salzburg



Der Siege göttlicher ist das Vergeben!

Eine Betrachtung zum Fest des Friedens

Von Gend.-Kontrollinspektor i. R. JOSEF LENGAUER, Linz

Ein Laster, das in vielen Menschen und Völkern herrscht, ist der Haß. Die Ursache des Hasses ist natürlich in vielen Fällen verschieden. Der Grund der Auseinandersetzung eines Volkes mit einem anderen ist für Menschen eines anderen Kontinents oder einer anderen Rasse nicht immer leicht zu erklären. Der Zwiespalt zwischen zwei Völkern besteht oft schon einige Jahrhunderte; trotzdem will man nicht aufhören, sich gegenseitig zu hassen und zu bekriegen.

Nicht weniger bedeutungsvoll als der Zwiespalt zweier Nationen ist der Haß zwischen einigen oder mehreren Einzelmenschen. Solch eine Auseinandersetzung wird wohl kaum in der Lage sein, das Gemeinwohl eines Volkes zu stören. Dennoch soll man auch kleine Gegensätze nicht übersehen, vielmehr sich bemühen, das Gemeinschaftsleben in der Familie, in Gruppen und am Arbeitsplatz so erträglich wie möglich zu machen. Das höchste Lebewesen auf Erden ist noch immer der Mensch. Aus diesem Grunde soll es immer das Bestreben und sein Ziel sein, das Leben nach höchstmöglichen friedlichen Grundsätzen aufzubauen und den Haß gegenüber andersgearteten Menschen abzubauen.

Um einen friedlichen Zustand zu erreichen, genügt fast in jedem Fall ein Mittel: Man muß bereit sein, anderen Menschen zu verzeihen — zu vergeben — und die Lebensart anderer Völker zu verstehen. Vergeben ist in vielen Zwistigkeiten die letzte Möglichkeit, mit der eine Auseinandersetzung zu einem friedlichen Ende geführt werden kann. Nicht immer — vielleicht sogar selten — sind führende Menschen oder ganze Völker zu diesem Schritt bereit. Zum Großteil haben sie sich wahrscheinlich mit dem Begriff der Selbstüberwindung noch nicht befaßt. Ein Mensch oder eine Nation kann stolz sein, auf diesem schönsten und friedlichsten aller Versöhnungswege Gegensätze bereinigt zu haben.

Im Privatleben — aber auch im Betrieb und am Arbeitsplatz — spielt das Vergeben eine sehr große Rolle. Würde jeder Mensch einem anderen jedes geringste Vergehen nachtragen und dies erkennen lassen, wäre die Lebensatmosphäre ständig belastet, nicht zu ertragen. Kein Mensch könnte dem anderen Vertrauen schenken, und es würde nicht wenige Fälle von Verleumdung und gegenseitiger Anklage geben.

Ein Volk, das friedlich lebt und sich nicht durch Haßgefühle zu Unbesonnenheit verleiten läßt, kann man an seinem Ruf erkennen. Man kann auch feststellen, daß sich das Leben in solch einem Land in ruhigen Bahnen bewegt.

Der Mensch an sich ist nicht immer von friedlicher Natur. Doch wer sich durch friedliches Verhalten einen guten Ruf geschaffen hat, wird dies nicht zu bereuen haben. Man wird sich ihm gegenüber nicht in Mißtrauen hüllen, sondern die Ausstrahlung seiner Persönlichkeit angenehm empfinden. Kurz: keine Voreingenommenheit, kein Vorurteil.

Das Problem der friedlichen Völkerverständigung ist heutzutage sehr aktuell. Ein wesentlicher Faktor in dieser Richtung hat sich in der UNO entwickelt. Diese Völkervereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, brennende Weltprobleme und Zwistigkeiten von Staaten untereinander auf friedlichem Wege zu lösen. Diese Aufgabe ist in höchstem Grade heikel und schwierig, weil die Einstellung vieler Menschen und Völker sehr unterschiedlich und oft wenig friedlich ist. Es ist nur zu hoffen, daß diese Einrichtung ihre Wirkungsweise noch verstärken kann und damit in die Lage kommt, Kriege ganz zu verhindern.

Liederquell

Es glänzen die Perlen am Liederband wie tränende Erlen am Seerand.

Aus tiefstem Grunde liebvoll gefischt, mit singendem Munde lächelnd getischt, so werden die Lieder im frohen Gesang, zum Edelstein wieder im Sängerdrang.

Mag jubeln das Herz vor Lust auch im Leid — fern sei der Schmerz bei Liedseligkeit.

Otto Jonke

STUAG
STRASSEN- UND TIEFBAU-UNTERNEHMUNG
AKTIENGESELLSCHAFT
GRAZ, LEIBNITZ, VÖLKERMARKT
GRAZ, GARTENGASSE 17, TELEPHON 3 32 13, 3 32 14
GRAZ, STRASSGANG, TELEPHON 2 16 18
Groß-Heißasphaltnischenanlage Hautzendorf, Tel. 0 31 22/2 20 90



AUTOTEPPICHE
SCHONBEZÜGE
PASSFORM + RECHTECK
GUMMIMATTEN
PKW + LKW
SCHMUTZFANGER
WEGWERF-PUTZTÜCHER
GÜNSTIGSTE
SPANNTEPPICHE
5020 SALZBURG
ROCHUSGASSE 1A — 3

Möbelvelours, Bettvorleger im Fellcharakter aus synthetischem Plüsch, Plüschfutterstoffe für die Schuh- und Bekleidungsindustrie, Fellimitationen, Samt.



Salzburg Velour

Johannes Czernin Ges.m.b.H.

5400 Hallein-Taxach

STEINMETZBETRIEB UND ZEMENTWARENERZEUGUNG

FRANZ HOFER
MASCHINELLE STEINBEARBEITUNG

WIENER STRASSE 83, TEL. 0 26 35/27 56

2620 NEUNKIRCHEN, N.-Ö.

GSTÖTTNER UND EDER OHG
HEIZUNG – LÜFTUNG – KLIMA – SPENGLEREI

2000 STOCKERAU, HAUPTSTRASSE 21
TELEFON 0 22 68/26 36

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

WERKSTÄTTE FÜR MODERNE
MALEREI UND ANSTRICH

FRANZ HEP

2514 TRAIKIRCHEN, WIENER STRASSE 26
TELEFON 0 22 52/51 30

ALFA ROMEO
Verkauf und Kundendienst
FELIX WOLTRON

2620 Neunkirchen 2630 Ternitz
Tel. 0 26 35/24 11 Tel. 0 26 30/86 12

WALTER SUK

Erzeugung von Armaturen für Maschinen
Apparate – Kleindrehteile
2620 Neunkirchen, N.-Ö.
Robert-Koch-Gasse 5, Tel. (0 26 35) 22 52

fassaden fröhlich
Malerei – Anstrich – Farbenhandel

1180 Wien, Mitterberggasse 30, Telefon 02 22/42 51 45
2353 Guntramsdorf, Kirchengasse 13, Tel. 0 22 36/5 33 96

ERNST SOMMERBAUER

beh. konz. Elektrotechniker
2353 Guntramsdorf, Hauptstraße 50
Telefon 0 22 36/5 32 95

Hoch- und Tiefbau

JULIUS EBERHARDT

Baumeister, OHG

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

Ausführung von Wohnbau und öffentlichen Bauten, Industriebauten, Fertigteilbau, Gleitbau, statische Sonderkonstruktionen, individueller Wohnbau und Bauberatung

125 Jahre Gendarmerieposten Eferding

Von Gend.-Bezirksinspektor HERBERT STUMPFL, Postenkommandant in Eferding, Oberösterreich

„Nach Beendigung der Revolution und Aufhebung der Pflugschaftsgerichte wurde mit allerhöchster Entschliebung vom 8. Juni 1849 die Errichtung der Gendarmerie bewilligt und noch in diesem Jahr ein Gendarmerieposten in der Stärke von drei Mann, und zwar zwei zu Fuß und einer zu Pferd, in Eferding aktiviert...“ Mit dieser Eintragung beginnt die Chronik des Postens Eferding.

Die Beamten dieses Postens haben diesen Umstand zum Anlaß genommen, das 125jährige Bestehen ihres

des Festkonzertes komme die tiefe Verbundenheit der Bevölkerung mit dem Posten Eferding zum Ausdruck.

Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Ernst Tautschnig bedankte sich als Chef der Dienstbehörde für die immer tadellose Dienstverrichtung der Beamten des Postens Eferding, auf die sich alle Behörden und Ämter stets verlassen können und die oft unter den schwersten Bedingungen immer ihre gestellten Aufgaben zur Zufriedenheit aller lösen.

Bürgermeister Dr. Hans Hochleitner überbrachte die Glückwünsche der Stadtgemeinde Eferding. Er lobte das stets korrekte Einschreiten und das beispielhafte Verhalten der Beamten des Postens, wodurch sie sich das Vertrauen und Ansehen aller Bevölkerungsschichten erworben haben. Er erwähnte auch das besonders gute Einvernehmen zwischen der Gendarmerie und den Gemeinden und bedankte sich für das vom Posten den Gemeinden immer gezeigte Entgegenkommen.

Gend.-Oberst Weber überbrachte die Grüße des im Ausland weilenden Landesgendarmeriekommandanten. Er brachte sodann einen Abriß der Geschichte der Gendarmerie überhaupt sowie von deren Aufgaben und Schwierigkeiten, die sie bei Erfüllung ihrer Pflichten zu meistern habe. Er streifte dann die besonderen Vorfälle, bei denen der Posten Eferding in den 125 Jahren besonders engagiert war und hob die jetzigen erfolgreichen Dienstleistungen des Postens hervor.

Zu einem großen Erlebnis wurde für die etwa 600 Besucher die auf dem Sportplatz in Eferding abgehaltene Diensthundschauübung und das anschließende Fallschirmspringen. Die hervorragenden Leistungen der Diensthunde auf Grund ihrer guten Ausbildung seitens der agi-



In memoriam Bezirkswachtmeister Johann Gasthuber (geboren am 29. Juni 1866), der am 29. Juli 1915 in der Gemeindekanzlei in Eferding trotz tödlicher Verwundung einen unter Spionagedverdacht stehenden Russen (Täter) mit Hilfe eines Ersatzgendarmeren überwältigte und festnahm

Postens in entsprechend würdiger Form vom 27. bis 29. September 1974 mit mehreren, alle Bevölkerungskreise ansprechenden Veranstaltungen zu feiern.

Ein Ereignis war das Festkonzert am 27. September 1974 im Pfarrsaal in Eferding. Der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Herbert Stumpfl konnte unter den zahlreichen Ehrengästen die beiden Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Johann Weber und Gend.-Oberstleutnant Johann Österreicher, den Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Ernst Tautschnig, den Bürgermeister der Stadt Eferding Dr. Hans Hochleitner, den Stadtpfarrer Dechant Friedrich Hueber und den evangelischen Pfarrer Johann Wassermann sowie viele Kameraden des Ruhestandes, von Nachbarposten viele jener Kameraden, die früher am Posten Eferding Dienst verrichteten, begrüßen. Er bedankte sich besonders bei allen, die durch ihr großes Entgegenkommen, besonders durch großzügige finanzielle Unterstützungen, die Durchführung der Jubiläumsfeiern in dieser Form ermöglichten. Schon dadurch und durch den großen Besuch



Die Beamten des Gendarmeriepostens Eferding im Jubiläumsjahr 1974
(Photos aus der Jubiläumsfestschrift 1974)



Die Beamten des Gendarmeriepostens Eferding beim hundertjährigen Bestandsjubiläum im Jahr 1949

len Diensthundeführer riefen bei den Anwesenden, vorwiegend auch bei der Jugend, helle Begeisterung hervor. Zum Abschluß zeigten drei Springer der Landesrettungsflugwacht ihre gezielten Abstrünge. Der Leiter dieser Organisation Wilhelm Redhammer, ein ehemaliger Angehöriger des Postens Eferding, sprang aus 1000 m Höhe mit 10 Sekunden im freien Fall. Auch die Fallschirmspringer ernteten großen Beifall.

Für abends luden die Beamten des Postens zu einem Gendarmeriekränzchen im großen Pfarrsaal ein. Gend.-Bezirksinspektor Stumpfl konnte wieder ein volles Haus mit zahlreichen Ehrengästen begrüßen. Das Gendarmerietanzorchester und die Jugend-Band „The Golden Dynamics“ spielten für jung und alt pausenlos flotte Weisen und sorgten für beste Stimmung. Auch das Gendarmeriekränzchen wurde zu einem vollen Erfolg und zeigte die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihren Gendarmen.

Der am 29. September in der überfüllten Stadtpfarrkirche abgehaltene Festgottesdienst muß als Höhepunkt

Eternit® - Baustoff für die Zukunft!

Höchste Anforderungen an Bauaufgaben der Zukunft!

„ETERNIT“-Asbestzement-Erzeugnisse für:

Schöne Dächer für Einfamilien-, Wohnungs- und Siedlungsbauten

Geschmackvoll-farbige Fassaden für den Wohnungs-, Schul- und Verwaltungsbau

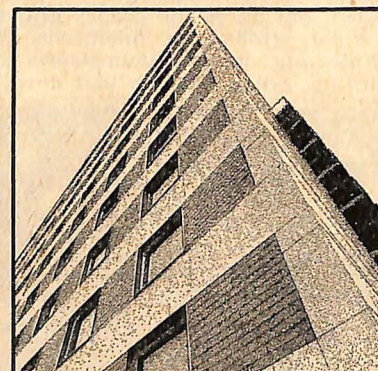
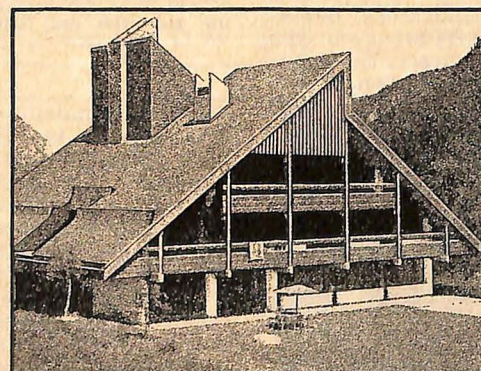
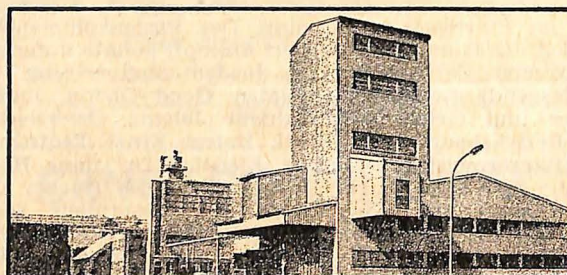
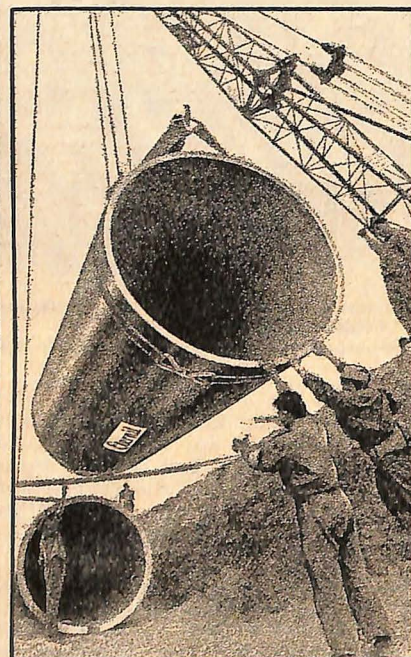
Wirtschaftliche Dächer für den Industriebau und das landwirtschaftliche Bauwesen

Dauerhafte technische Lösungen für den Innenausbau

Aufgaben der Altbauerneuerung

Rohre für Lüftungs- und Abgasleitungen, die sanitäre Hausinstallation, für Trinkwasserleitungen, die Kanalisation sowie Mantelrohre für Fernheizleitungen.

„ETERNIT“ behält seinen Wert!



Eternit-Werke Ludwig Hatschek
Vöcklabruck · Wien · Biedermannsdorf

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

DEZEMBER 1974

WIE WO WER WAS

1. Was bedeutet äquivok?
2. Was ist diffuses Licht?
3. Wie nennt man die Lehre, daß alles Geschehen durch Ursachen eindeutig bestimmt ist?
4. Was bedeutet der Ausdruck ventilieren?
5. Was ist Phonetik?
6. Welcher Fisch liefert den Lebertran?
7. Von wem wurde die Schiffschraube erfunden?
8. Wie nennt man das Anwerben von Seeleuten?
9. Wie heißt der höchste Berg Alaskas?
10. Worauf bauen empirische Wissenschaften auf?
11. Was ist ein Manual?
12. Was versteht man unter Körper?
13. Was ist Grus?
14. Was versteht man unter Pomologie?
15. Was sind Mannesmannrohre?
16. Warum verflüssigt man Kohle?
17. Was versteht man unter konsistent?
18. Was sind Palliative?
19. Was sind Agrumen?
20. Wie lange braucht das Blut zu einem Umlauf?

tend geschlagen. In dieser Notlage sandte Rom ein Heer gegen seine Vaterstadt Karthago und zwang ihn so zur Rückkehr. Bei Zama wurde er von Scipio vernichtend geschlagen (202 v. Chr.); seine Vaterstadt wurde zerstört. Man forderte seine Auslieferung. Um der Gefangenschaft zu entgehen, nahm er Gift.

WIE ergänze ICH'S?

Bei der Lackmalerei, die vor mehr als dreitausend Jahren in... entstanden ist, wird der Lack, den man aus dem giftigen Lackbaum gewann und nun künstlich herstellt, bei besten Arbeiten in nicht weniger als 30 hauchdünnen Schichten aufgetragen.

Philatelie

Sonderpostmarke Tag der Briefmarke 1974. Das Markenbild zeigt den Eingang des Postamtes Wien 1 um 1905.

Nennwert: 4 S plus 2 S Zuschlag. Erster Tag der Ausgabe: 22. November 1974.

Sonderpostmarke Weihnacht 1974. Das Markenbild zeigt eine Holzplastik vom Meister von Oberwang „Maria mit Kind“ (um 1600) aus der Kirche St. Konrad in Oberwang, Oberösterreich.

Nennwert: 2 S. Erster Ausgabetag: 22. November 1974.

Sonderpostmarke 100. Geburtstag von Franz Schmidt.

Nennwert: 4 S. Erster Ausgabetag: 12. Dezember 1974.



Er gehörte einer der größten Seefahrernationen des Altertums an. Als neunjährigen Knaben ließ ihn sein Vater ewigen Haß gegen die Römer schwören, deren Eroberungspolitik alle Mittelmeerländer bedrohte. Dieser Haß blieb sein ganzes Leben lang die treibende Kraft für kriegerische Taten, staatsmännische Unternehmungen und Kämpfe in zwei Erdteilen. Aber all das war vergeblich — das Ziel dieses Lebens wurde nicht erreicht.

Sein Vater nahm den Knaben nach Spanien mit. Herangewachsen, kehrte er als Reiterführer wieder und später als Oberbefehlshaber zur Ausführung eines großangelegten Kriegsplanes. Dieser Plan erscheint als eines der gewaltigsten und genialsten Kriegsunternehmen des Altertums. Mit einem gut ausgerüsteten Heer wurden die Alpen überschritten, um die Römer in ihrem eigenen Land anzugreifen. Am Trasimenischen See und danach bei Cannae wurden die Römer vernicht-



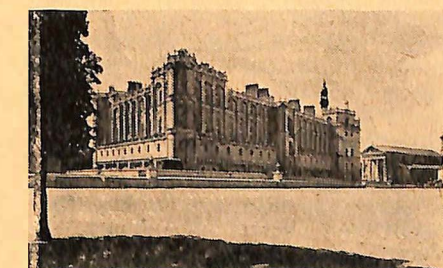
Wie viele verschiedene fünfstellige Zahlen lassen sich aus den fünf Ziffern 1, 2, 3, 4, 5 zusammensetzen? In jeder Zahl, die Sie bilden, müssen alle fünf Ziffern vorkommen.

Unsere Kurzgeschichte

Die Wandlung des Buchhalters Knaak

Eine Weihnachtserzählung

Mehr als hundertmal hatte Buchhalter Knaak schon zu seiner Frau gesagt: „Unsere Wohnung ist nicht mehr standesgemäß!“ Seit mehr als 20 Jahren wußten daher seine Nachbarn in der stillen Vorstadtstraße, daß Knaaks demnächst ausziehen würden. Aber sie hatten dann doch ihre kleine Zweizimmerwohnung behalten, obwohl sie sich ganz sicher hätten eine größere leisten können. Trotzdem, der Kinderlärm im Hause ließ den Buchhalter häufig in Zorn kommen. Vor allem die Witwe Becker mit ihren drei Jungen hatte es ihm angetan. Einige Jahre mehr als fünfzig war Herr Knaak nun alt und seit gut 20 Jahren verheiratet. Für Kinder hatte er keine Zeit gehabt. Außerdem kosteten sie Geld. Nun, es ging den Knaaks gut. Die Frau konnte sich alle Erleichterungen leisten, die der technische Fortschritt ihr bot. Manchmal führte der Buchhalter seine Frau auch ins Theater. Überhaupt die Bildung! — Sie hatte es ihnen angetan. In ansehnlichen Bücherschränken standen ausgewählte Werke der Literatur. Auch einige Gemälde machten dem Kunstverständnis des Buchhalters alle Ehre. Wenn er nur nicht so ausschließlich von seiner Arbeit besessen wäre! Vielleicht hätte er sonst hin und wieder sogar in seinen Büchern gelesen. Seine Frau genoß bei den Nachbarn ein gewisses Ansehen. Ein klein wenig Neid sprach mit, wenn sie sagten: „In ihrer Wohnung ist alles so sauber. Kunststück, sie hat ja auch keine Kinder!“ Sie konnte sich also den Luxus des Lesens leisten. Halt! Es muß noch erwähnt werden, daß Frau Knaak heimlich die drei Jungen der Witwe Becker in ihre Wohnung holte und ihnen aus dicken Sagenbüchern vorlas. Das verstand sie ganz ausgezeichnet. Die Kinder verehrten sie.



Nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) wurde mit Österreich in einem Vorort von Paris der Friedensvertrag abgeschlossen. Es war im Schloß von...?

Bethlehem

Oh Wunder,
daß das Herz erglüht
wie der Stern über Bethlehem.
Was macht es,
daß ich so glücklich bin,
Du Stern über Bethlehem?
Das Kind ist's
mit dem goldenen Schein
im Stall zu Bethlehem,
denn ich weiß,
Du bist doch Gottes Sohn,
Du Kind in Bethlehem. F. W.

Aber ihr Mann durfte natürlich nichts davon wissen. Der war der geschworene Feind der Familie Becker. Jeden Tag hatte er etwas zu tadeln: „Toben die Bengels schon wieder in der Wohnung?“ — „Jetzt singen die Kerle schon so laut, als wenn es gar keine Nachbarn gäbe!“ — „Rücksichtslos, diese Frau, jetzt näht sie wahrhaftig noch abends spät auf der Nähmaschine!“ Zornbebend begab er sich dann zu Frau Becker, um ihr eine Lektion über bürgerliches Wohlverhalten zu geben. Seiner Frau gefiel das gar nicht. Sie hatte diese Auftritte, bei denen die stille Nachbarin bedrückt schwiag und sich ihr Mann wie ein Triumphator gab. „Du bist sicher als Kind auch nicht besser gewesen als Frau Beckers Söhne!“ — „Aber, meine Liebe, ich bitte dich!“ — „Bewundere lieber die tapfere Frau! Wie die alles schafft! Am Tage macht sie Treppenhäuser sauber und verdient Geld. Und ihre Jungen helfen alle tüchtig mit. Nein, auf die lasse ich nichts kommen!“ So stritten sie sich auch an einem Tag kurz vor Weihnachten. Frau Knaak war gerade wieder einmal Zeuge einer Beschwerdeaktion ihres Mannes bei der Witwe Becker gewesen. Und das hatte sich ereignet: „Aber ich muß doch etwas unter den Tannenbaum legen können für meine Kinder! Ich nähe ihr Zeug selbst! Haben Sie denn gar kein Herz im Leibe, Herr Knaak?“ Ja, Frau Knaak hatte sich still für ihren Mann geschämt. Und zum Schluß dieser Auseinandersetzung mit ihm war sie weinend mit den Worten ins Schlafzimmer gegangen: „Ich möchte von dir nichts zu Weihnachten haben. Gar nichts! Am Weihnachtsabend bin ich nicht im Hause. Du hast ja kein Herz im Leibe!“ — „Kein Herz im Leibe?“ fragte sich Herr Knaak immer wieder verwundert. „Herz? Wieso Herz?“ Hatte er nicht immer seine Pflicht getan? Man sollte sich nur einmal seine Buchhaltung ansehen! „Kein Herz im Leibe?“ Sorge er nicht für Gehaltserhöhung, wenn seine Leute fleißig waren? Galt er nicht überall als zwar strenger, aber auch gerechter Vorgesetzter? Man konnte sich ja mal beim Wohltätigkeitsverein erkundigen. Nein, die Vorwürfe seiner Frau empfand er wirklich als ungerecht. Herr Knaak wollte es ihr noch rasch sagen, aber sie schlief bereits. Ja, und man sah es deutlich: Sie hatte geweint.

„Kein Herz im Leibe?“ Der Buchhalter schlief unruhig ein. Im Traum tauchte das Gesicht seiner Frau vor ihm auf, dann wieder das der Witwe Becker. Endlich immer wieder lachende Kindergesichter, die ihm ganz nahe rückten. Sie taten vertraulich mit ihm. Und er? Lachte er nicht mit? Ja, das war er doch, der da mitten zwischen ihnen saß! Am Morgen erwachte er schweißgebadet. Seine Frau fragte besorgt: „Ist dir nicht wohl?“ — „Ich weiß nicht recht.“ An diesem Morgen hätte Buchhalter Knaak beinahe seine Bahn nicht rechtzeitig bekommen.

Am Weihnachtsnachmittag kam er zeitiger als sonst aus dem Geschäft. Unter der Last einer Unzahl kleiner Pakete keuchend, stieg er dennoch fröhlich die Treppe hoch. Wahrhaftig, da piff er sogar! Leise öffnete sich eine Tür. „Der alte Knaak pfeift! Na, da fallen wohl Pfingsten und Weihnachten auf einen Tag!“ berichtete eine Frau ihrem Mann. Der lachte und sagte: „Wer weiß, vielleicht kommt da noch ein Kind!“ — „Ach, dazu sind die Leute doch zu alt! Außerdem machen Kinder doch Schmutz und Lärm!“

Von diesem Gespräch erfuhr Herr Knaak nichts. Er schlich sich leise in die gute Stube, stellte die kleine Edeltanne auf und putzte sie. Beim Auspacken der Geschenke verschloß er geheimnisvoll die Tür. Nach einer Weile steckte er den Kopf zur Küche hinein. „Gibt es etwas Gutes?“ fragte er fröhlich. — „Danach hast du doch seit Jahren nicht mehr gefragt!“ — „Also wird es Zeit, daß ich es wieder tue!“ Nachher beim Essen lobte der Buchhalter nach langer Zeit einmal wieder die Kochkunst seiner Frau. Die ließ es sich wohl gefallen, wußte aber nicht recht, was sie von dieser Wandlung ihres Mannes halten sollte.

Es wurde Abend. Aus den Wohnungen auf der anderen Seite der Straße erklangen die ersten Weihnachtslieder. Herr Knaak stand am offenen Fenster und lauschte hinaus. Plötzlich hörte er auch aus der Wohnung seiner Nachbarin Becker die Lieder der Heiligen Nacht ertönen. Da schloß er langsam sein Fenster und trat auf seine Frau zu. „Komm!“ sagte er ernst. „Ich habe eine Überraschung für dich!“ Da schwang ein Klang in seiner Stimme mit, der sie aufhorchen ließ. Schweigend ließ sie sich ins Weihnachtszimmer führen. Er entzündete die Kerzen an dem kleinen Baum und wies mit einer frohen Handbewegung auf den Gabentisch: „Ich habe etwas für Frau Becker und ihre Kinder gekauft. Was meinst du, ob wir sie wohl heraufbitten dürfen?“ — „Ja, aber — gern! Sicher werden sie kommen! Warte, ich lege noch etwas dazu. Ich wollte sowieso zu ihnen hinuntergehen, denn ich hatte mich doch angesagt!“ — „Du bist mir nun nicht mehr böse?“ — „Nein, wie könnte ich wohl!“

Herr Knaak machte sein freundlichstes Gesicht, als er mit seiner Frau vor der Tür der Witwe Becker stand und sie auf sein energisches Läuten etwas furchtsam öffnete. „Ach, Herr Knaak, entschuldigen

ACHTUNG!

Am 14. Jänner 1975 findet in der Künstlerischen Volkshochschule, Wien IX, Lazarettgasse 27, Festsaal, um 18.30 Uhr ein Autorenabend statt, in dessen Rahmen unser Mitarbeiter Johann Karl Regber eigene Gedichte vortragen wird.

Die Redaktion

Sie bitte! Sicher sind die Jungen wieder zu laut gewesen!“ — „I bewahre, sie sollen sich doch freuen! Einmal im Jahr ist nur Weihnachten! Und darum möchten wir Sie gern auf ein Stündchen zu uns einladen, alle miteinander!“ Frau Becker stand starr vor Verwunderung. Schwesterlich reichte ihr Frau Knaak die Hand: „Ja, es ist wirklich so, liebe Frau Becker! Sehen Sie, wir haben doch leider selbst keine Kinder. Und darum würden wir uns freuen...“ — „Ja, darum würden wir uns freuen...“ Weiter kamen die Knaaks nicht, trotz all ihrer Bildung. Aber Frau Becker verstand sie auch so. Und die Weihnachtsfreude leuchtete an diesem Abend in allen Augen gleich stark, wenn man nicht annehmen will, daß ihr Licht vielleicht doch am innigsten aus den Augen des Buchhalters glänzte. Aber bei dem konnte man das wegen der dicken Brillengläser nicht so genau sehen. Hauke Bruns



Ein junger Mann beobachtet eine Dame, die vergeblich auf einem überfüllten Parkplatz hin und her fuhr. Zehn Minuten später stand der Wagen, dank seinen Anweisungen, korrekt in der Reihe zwischen den anderen.

„Ich danke Ihnen sehr für Ihre Hilfe“, sagte die Dame, „das war sehr freundlich von Ihnen. Nur wollte ich eigentlich hinaus!“

„Herr Oberlehrer“, zog Frau Raffke ihren Gast in ein vertrauliches Gespräch, „mein Mann sagt immer ‚der Butter‘, ich dagegen behaupte, es heißt ‚das Butter‘, weil man ja auch ‚das Butterbrot‘ sagt. Was ist richtig?“

„Die Butter!“

„Sie kleiner Schlauberger“, lachte da Frau Raffke, „Sie wollen es sich wohl mit keinem von uns verderben?“

Rucktäschl blickte besorgt den Psychiater an, dann berichtet er: „Ich führe immer Selbstgespräche, Herr Doktor...“

„Das tun viele Leute, lieber Herr Rucktäschl“, lächelte mild der Seelenkundige. „Aber bei mir ist das kompliziert, Herr Doktor“, seufzte der Patient. „Ich rede immer so furchtbar langweiliges Zeug, daß ich davon einschlafe.“

Rätsel-ECHE

Aus den Silben

ape — ar — bo — bo — chie —
co — da — de — di — du — dum —
em — em — eman — ex — exe —
fas — fer — flui — ga — gan —
gard — gart — geo — ghet — gu —
har — hier — hof — hu — hu —
id — idea — irm — iv — ka — kij —
kla — kom — ku — kun — le —
lis — manns — me — me — men —
mi — mo — mo — mu — mus —
na — na — nea — neh — nel — ni —
nie — no — on — on — on —
on — op — or — pa — rhom — ri —
rich — rog — ru — se — sol —
spa — stutt — ta — ter — thal —
ti — ti — ti — ti — ti — ti —
tif — tisch — to — tur — ve — wa —
wa — wolshs — zi — zi

sind Wörter nachfolgender Bedeutung zu bilden, deren Anfangs- und letzte Buchstaben von oben nach unten gelesen einen Wunsch an unsere Leser zur Jahreswende ergeben.

1. Wachkörper
2. Gegenteil von Materialismus
3. Indischer Staatsmann †
4. Bezauberung
5. Geometrische Figur
6. Altar
7. Rangfolge
8. Weiblicher Kosename
9. Süddeutsche Stadt
10. Hauptstadt des afrikanischen Staates Volta
11. Gleichstellung
12. Weiblicher Vorname
13. Zusammenklang
14. Namensverzeichnis
15. Appetitanregendes Getränk

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

16. Stadt am Comosee
17. Dichter, † 1929
18. Hafenstadt am Asowschen Meer
19. Lange, dünne Nudeln
20. Von Mensch oder Sache ausgehende Wirkung
21. Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft
22. Alpenblume
23. Durcheinander, Wirrwarr
24. Teil der Stunde
25. Ärztliche Sprechstunde
26. Stadt bei Wolgograd
27. Stadt nördlich von Turin
28. Männlicher Vorname
29. Feldmesser
Gendarmeriebezirksinspektor
Alois Eisl,
St. Lorenzen

„Das ist schön, Herr Huber“, meinte der Chef, „daß Sie heute eine halbe Stunde früher ins Büro kommen.“

„Tja, wissen Sie, mein Wagen ist in Reparatur, und da mußte ich zu Fuß gehen.“

„Aber Herr Graf, nun kaufen Sie schon zum dritten Mal Mottenkugeln?“

„Ja, was glauben Sie“, stöhnte Graf Bobby, „wie schwer das ist, bis man damit einmal eine Motte trifft!“

„Liebe Frau“, sagte der Arzt, „Ihr Mann wird nie mehr arbeiten können!“

„Das werde ich ihm gleich sagen, Herr Doktor. Das heitert ihn bestimmt auf!“

Wissen Sie schon?

...daß man den Kran, der zum Herablassen der Boote auf Schiffen verwendet wird, Davit nennt.

...daß das Wort Mediokrität Mittelmäßigkeit bedeutet.

...daß alle auf dem Äquator liegenden Orte Tag und Nacht von gleicher Länge haben.

...daß der Albatros eine Flügelspannweite von 3,5 m hat.

...daß der menschliche Gleichgewichtssinn in den Gehörgängen liegt.

...daß ein Log ein Gerät zum Messen der Schiffsgeschwindigkeit ist.

...daß der Giftstoff der Tollkirsche Atropin heißt.

...daß das älteste Bankinstitut der Welt die Bank von England ist (gegründet 1694).

...daß ein getreuer Kampfgenosse und kluger Berater Paladin genannt wird.

...daß der warme Mittelmeerwind Schirokko heißt.

...daß Theodolit ein Winkelmeßgerät für große Entfernungen ist.

...daß der Golfstrom im Golf von Mexiko beginnt.

Auflösung der Rätsel aus der November-Nummer 1974

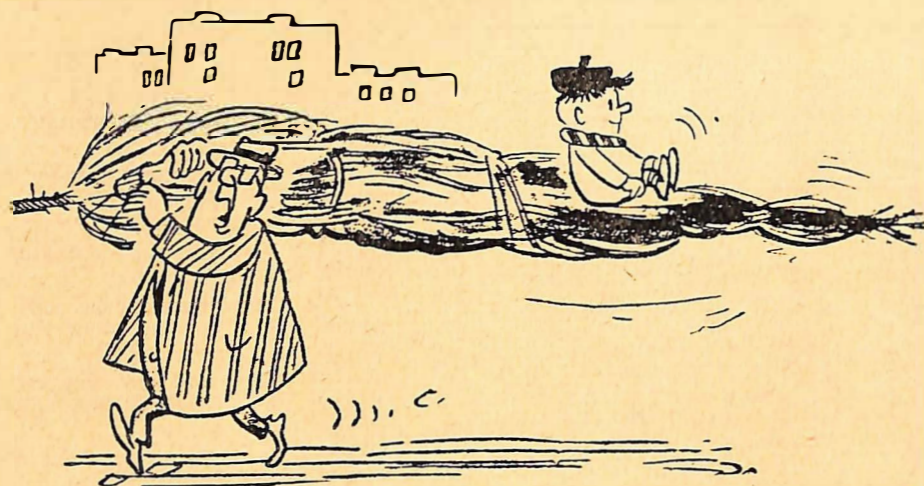
Wie, wo, wer, was? 1. 26 Tage (1818). 2. Südarabien. 3. Durchschnittlich 100 m. 4. Island, von dort stammt die Edda. 5. Der Verbindungsgang zwischen Nase und Ohr. 6. Auf der Insel Korfu. 7. Zwischen Wien und Brüssel, 1516 von Franz von Taxis. 8. Die Alhambra, ein maurisches Schloß in Granada. 9. Ottawa. 10. Aus Schottland. 11. Der Rhein. 12. Der Nordpol (von Peary, 1909). 13. Fjorde. 14. Der Kern einer Sache (lat.: quinta essentia). 15. Anpassung bestimmter Tierarten in Form und Farbe an die Umgebung. 16. Isthmus. 17. Regierungsform, bei der der Träger der Staatsgewalt unbeschränkte Macht besitzt. 18. Ein Eisenbahnsignal. 19. Ein Roman, in dem bekannte Personen ohne Nennung ihres wirklichen Namens deutlich erkennbar geschildert sind. 20. Magnesiumerde.

Wie ergänze ich's? Osterinsel. Denksport: 20 Teilnehmer. Jeder muß 40 S beisteuern.

Wer war das? Henry Morton Stanley (1841 bis 1904).

Photoquiz: Völkerbundpalast in Genf. Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Ananas, 7. Rhesus, 13. Zentralschule, 15. Erie, 16. Man, 17. Esau, 18. TVS, 21. Inc., 22. o. A., 23. See, 25. Inh., 27. eh., 28. Kommanden, 30. Parma, 31. Kerne, 33. Bl., 34. Gendarm, 36. LS, 38. Rage, 40. SAS, 41. alle, 43. ego, 46. Tee, 47. Te., 48. Lar, 50. AAA, 52. RL, 53. Bereisung, 56. Organmandat. — Senkrecht: 1. Azeton, 2. Nerva, 3. Anis, 4. NTe, 5. Ar, 6. Sam, 7. RSN, 8. h. c., 9. Ehe, 10. Susi, 11. Ulane, 12. Seuche, 14. Lar, 19. Memme, 20. Inder, 23. Sorge, 24. Emans, 25. Inkas, 26. Herma, 28. KA, 29. nn., 30. Plage, 32. Eller, 33. Brett, 35. das, 37. Seele, 39. go, 42. Lt., 44. Tara, 45. Zaun, 48. leg., 49. Ren, 50. Asa, 51. and, 53. br., 54. im, 55. GA.

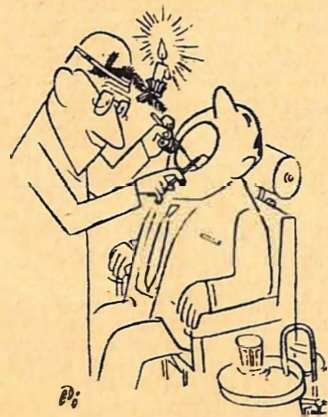
HUMOR IM BILD



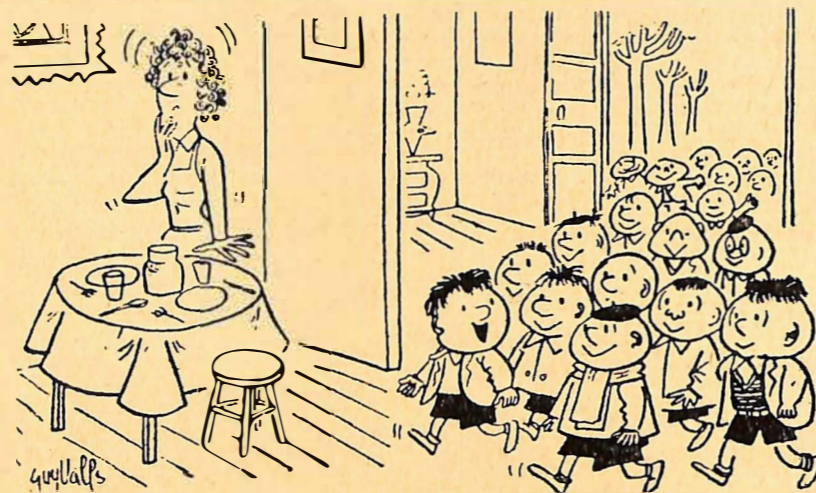
„Wenn dir der Baum zu schwer wird, mußt du mir's sagen...“



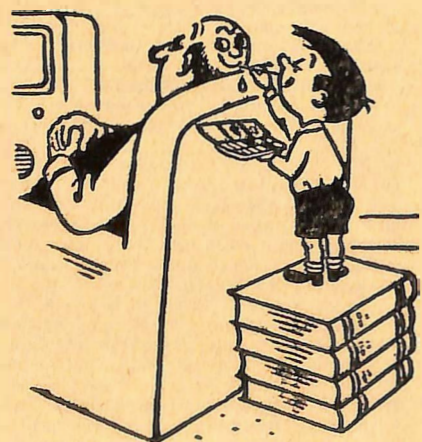
Ohne Worte



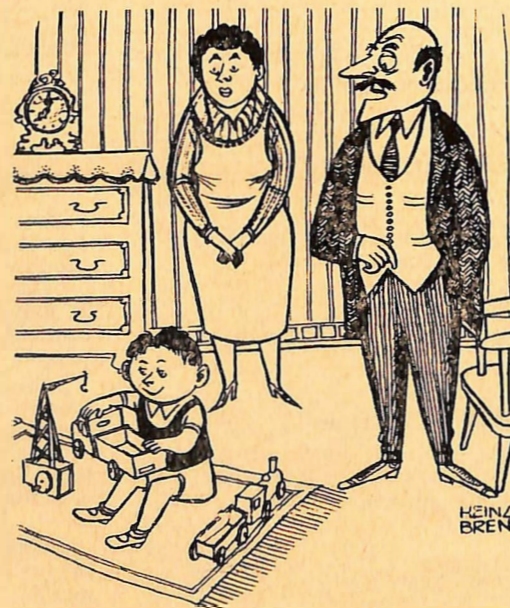
Ohne Worte



„Kommt nur alle herein, Mutti wird sich freuen. Sie hat mir erst gestern gesagt, daß ich wegen meines schlechten Charakters nie Freunde finden werde!“



Zeitvertreib



„Er ist bestimmt zurückgeblieben. Bis jetzt hat er nur Dinge gefragt, die ich nicht beantworten kann.“

der Jubiläumsfeierlichkeiten bezeichnet werden. Die musikalische Gestaltung besorgte kein Geringerer als der im Rundfunk, Fernsehen und auch im Ausland bekannte Davidchor Eferding unter der Leitung von Direktor Wilhelm Pittrof. Stadtpfarrer Dechant Hueber gestaltete seine Predigt nach dem Gendarmeriewahlspruch „Tapfer und treu“ und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es in dieser hektischen und egoistischen Zeit noch Beamte gibt, die ohne Rücksicht auf die eigene Person jederzeit für Recht und Gerechtigkeit im Kampf gegen das Böse eintreten.

Eine acht Seiten starke illustrierte Festschrift, in der die wichtigsten Begebenheiten seit Bestehen des Postens kurz zusammengefaßt wurden und in der ein Vorwort des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hermann Deisenberger und Glückwünsche des Bezirkshauptmanns und des Bürgermeisters der Stadt Eferding enthalten sind, ist bei der Bevölkerung bestens angekommen und war sehr begehrt.

Die Veranstaltungen anlässlich des 125jährigen Bestandsjubiläums des Postens Eferding verliefen sehr erfolgreich und trugen zum Ansehen des Postens bzw. überhaupt der Gendarmerie sowie zum gegenseitigen Verständnis mit der Bevölkerung wesentlich bei, so daß sich die vielen Mühen der Organisation, größtenteils in der Freizeit durchgeführt, gelohnt haben.

Schulverkehrsgarten in Mittersill

Von Gend.-Bezirksinspektor JOSEF DAX,
Postenkommandant von Mittersill

Am 28. September 1974 wurde in Mittersill in einer schönen Feier und in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste — darunter Hofrat Dr. Stadlbauer in Vertretung von Landeshauptmann DDr. Lechner, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Weitlaner, Nationalrat Maier und Vertretern des Kuratoriums für Verkehrssicherheit — der Schulverkehrsgarten von Bürgermeister Gend.-Revierinspektor Walter Reifmüller der Marktgemeinde Mittersill eröffnet und von Hofrat Dr. Stadlbauer seiner Bestimmung übergeben.

Seither gibt es im Bundesland Salzburg insgesamt drei Schulverkehrsgärten. Einer ist in Salzburg, einer in Tamsweg und einer in Mittersill.

Die Schaffung des Schulverkehrsgarten in Mittersill ist das Hauptverdienst des so sehr für die Verkehrserziehung der Schulkinder aufgeschlossenen Bürgermeisters von Mittersill Walter Reifmüller.

Gend.-Revierinspektor Reifmüller, Postenkommandantstellvertreter in Mittersill, hat sich als Gendarmerie-

beamter schon seit vielen Jahren die Verkehrserziehung der Schulkinder in Mittersill, Stuhlfelden und Hollersbach ganz besonders angelegen sein lassen. Er erkannte aus der Praxis heraus die Notwendigkeit eines Schulverkehrsgartens zur gefahrlosen Erteilung des praktischen Verkehrsunterrichts an Pflichtschulkinder.

Auf seine Initiative begannen die Fachleute des Kuratoriums für Verkehrssicherheit im Frühjahr 1973 mit der Planung. Auf einem Grundstück von zirka 2500 qm der Marktgemeinde Mittersill wurde in zirka einjähriger Bauzeit eine Anlage errichtet, die den modernsten Erkenntnissen der Verkehrspädagogik entspricht. Sie beinhaltet unter anderem eine komplette ampelgeregelt Hauptkreuzung, ein blinklichtgeregelt Eisenbahnkreuzung und



einen mit Blinkampel gesicherten Schutzweg. Ebenso wurde ein Gebäude mit Geräteschuppen und einem eingerichteten Klassenraum zur Erteilung des theoretischen Verkehrsunterrichts im Bereich des Schulverkehrsgartens gebaut.

Der theoretische Verkehrserziehungsunterricht vermittelt dem Kind das Wissen um Verkehrsregeln sowie um die Gefahren im Straßenverkehr. Das Umsetzen dieses theoretischen Wissens in konkretes Verhalten ist notwendig, wenn sich das Kind dem Straßenverkehr angepaßt verhalten soll. Der Unterricht im Schulverkehrsgarten ist daher eine notwendige Ergänzung des theoretischen Unterrichts, um das Verkehrsverhalten der Kinder unter praxisnahen Bedingungen zu trainieren und einzuüben. Diese Übung hilft dem Kind, rasch und sicher im Straßenverkehr die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Alkoholmißbrauch und seine Folgen

Das Einschreiten der Gendarmerie gegen Trunksüchtige und Betrunkene

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern an der Donau

Für den Chemiker ist der Alkohol eine Sammelbezeichnung für eine Gruppe von Kohlenwasserstoffen. Mit einer solchen Erklärung vermag der Laie aber nicht viel anzufangen. Er kennt sich besser aus, wenn wir diese Gruppe von Kohlenwasserstoffen als Wein, Bier und Branntwein (Schnaps) bezeichnen.

Bekanntlich gelangt der konsumierte Alkohol sehr rasch in den Blutkreislauf und wird im Körper zum größten Teil zu Kohlendioxyd und Wasser verbrannt. Nur ungefähr 2 Prozent werden unverändert durch die Nieren, Haut und Lungen ausgeschieden. Über das Blut gelangt der Alkohol zu allen Organen des Körpers und kann dort seine Wirkung entfalten. Je nach Art und Menge an solchen Getränken kann und wird diese Wirkung verschieden sein.

Anfänglich anregend auf das Nervensystem, kann es bei Übergenuß von Alkohol sehr rasch zur Beeinträchtigung der Urteilsfähigkeit, ja selbst zu Lähmungen sowie zeitweiser oder gänzlicher Ausschaltung des Denkvermögens kommen. Während vereinzelte Ausschweifungen keinerlei Schädigungen hinterlassen, führt ständiger und vor allem

übermäßiger Alkoholgenuß nach und nach zu schweren körperlichen und geistigen Schäden. Nicht nur, daß eine solche Sucht den Betroffenen häufig an die Grenze des Delirium tremens bringt, werden nicht selten auch seine Angehörigen vor schwere wirtschaftliche und seelische Probleme gestellt.

Der abwechslungsreiche Alltag des Gendarmeriedienstes läßt nur zu oft einen tiefen Blick in dieses leider sehr um sich greifende Übel machen und zeigt uns mit aller Deutlichkeit die Folgen des „Teufels Alkohol“ und seiner Vernichtungskraft.

Einige Beispiele, aus der Fülle der Geschehnisse herausgegriffen, mögen dies veranschaulichen.

1. Immer mehr gab sich der damals 38jährige Schuhmacher Adolf S. dem Trunke hin. Immer öfter machte sein gesetzwidriges Verhalten das dienstliche Einschreiten der Gendarmeriebeamten notwendig.

Und immer häufiger und fühlbarer wurden die Strafkenntnisse gegen ihn. Dies alles aber konnte ihn nicht davon abhalten, oft und oft über den Durst zu trinken und dabei neue Straftaten zu setzen. Am 16. September 1967

war Adolf S. wieder einmal betrunken. Zu nächtlicher Stunde wankte er vom Gasthaus heim, doch kam er dort nicht an. Eine Abhängigkeitsanzeige wurde erstattet, und wieder einmal hatten sich die örtlich zuständigen Beamten mit Adolf S. zu befassen.



Im Alkoholrausch in einen Hochwasser führenden Bach gestürzt

Nach drei Tagen hatte die eingeleitete Fahndungsaktion Erfolg. Dieser Erfolg konnte aber S. nicht mehr nützen. Er lag im Wasser des sogenannten Fladnitzbaches und war tot.

In alkoholisiertem Zustand war S. in den damals hochwasserführenden Bach gefallen und einige Kilometer, fast bis zur Mündung in die Donau, abgetrieben worden.

Eine Witwe und drei unversorgte, unmündige Kinder blieben zurück. Teufel Alkohol hatte ihr Familienglück zerstört und ihnen den Ernährer genommen.

2. Der 62jährige Weinbauer und Bauhilfsarbeiter Karl Z. war vor seinem Selbstmord schon derart dem Trunk ergeben, daß er an Stelle des Frühstückskaffees stets lieber zur Flasche griff. Fast immer im Zustand des Delirium

tremens, mußte ihn sein Arbeitgeber schließlich fristlos entlassen. Ab diesem Zeitpunkt ging es mit Z. rapid bergab. Er hielt sich fast immer nur in seinem Weinkeller auf, um seine Sucht nach Alkohol aus vollem Faß rasch stillen zu können. Am 7. November 1969 hatte der ständige Alkoholmißbrauch seinen letzten Willen gebrochen. Mit einem Strick erhängte sich Karl Z. im Preßhaus seines Kellers.



Alkoholmißbrauch trieb ihn in den Tod

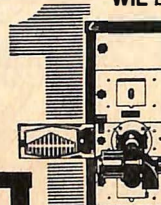
(Photos: Gend.-Revierinspektor Hofmann, Mautern a. d. Donau)

Die Sucht nach Alkohol war zugleich sein Todesurteil geworden.

3. Seit vielen Jahren der Trunksucht verfallen, mußte der 50jährige ehemalige Flugzeugmechaniker Johann S. zur Entwöhnung in eine Nervenheilanstalt gebracht werden. Auch nach der langwierigen und für die Öffentlichkeit

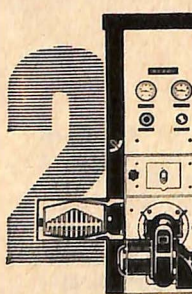
STREBEL NACH MASS FÜR ALLE ZENTRALHEIZUNG BAUVORHABEN

WIE BUNGALOWS, SIEDLUNGSHAUSER VILLEN...



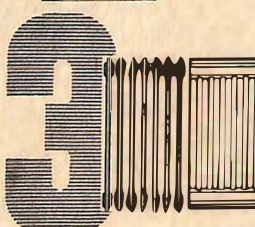
GUSSKESSEL FÜR HEIZUNG

BRENNSTOFF: Öl, Koks, Gas
WAHLWEISE: WECHSELBRANDAUSFÜHRUNG: Sofortige Umstellung von Öl auf Koks und umgekehrt.
BAUKASTENSYSTEM DES KESSELS: Die Gliederbauweise läßt spätere Vergrößerung zu.



GUSSKESSEL FÜR HEIZUNG UND WARMWASSER

BICALORKESSEL: Heizkessel kombiniert mit Speicher (Boiler). Behagliche Wärme in allen Räumen, große Mengen Warmwasser zum Baden, Waschen, Spülen, zu jeder Zeit.
AUCH BICALOR-KESSEL WAHLWEISE IN WECHSELBRANDAUSFÜHRUNG.
SPEICHER (BOILER) MIT KUNSTSTOFFINNENBELAG: Garantiert absoluten Korrosionsschutz und hygienisches Wasser.



STAHL- UND PLATTEN-RADIATOREN

Die Radiatoren werden aus legiertem Stahlblech elektrisch geschweißt und mit Grundanstrich geliefert.
21 Modelle in Gliederform und 8 flache Plattenmodelle stehen für jede Raumtschaffenheit zur Verfügung.

BERATUNG UND AUSFÜHRUNG DURCH IHRE HEIZUNGSINSTALLATIONSFIRMA

STREBELWERK WELS 4600 Wels II, Hans Sachs-Straße 25/35
GES.M.B.H. WIEN 1041 Wien IV, Paulanergasse 9

BAUGESELLSCHAFT **HALLER & SÖHNE** M. B. H. & CO. KG
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
LINZ, LANDSTRASSE 115 a
SCHARITZER STRASSE 1
TEL. 5 60 91, 5 60 92, 5 60 93

K Bauunternehmung Karl Krenmayr KG
4020 Linz, Stockhofstr. 46

Handfeuerlöcher für Heim und Auto

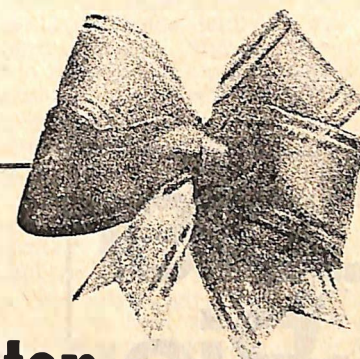
Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöcher zur Hand gewesen wäre.
Haben Sie einen Handfeuerlöcher?
Handfeuerlöcher von

rosenbauer
Linz, Spittelwiese 11

berndorf

Geschenke erhalten die Freundschaft.

Wenn Sie das Besondere suchen: Berndorf bietet es. Wertvolle Bestecke und Tafelgeräte. In reicher Auswahl: Und in exklusiven Dessins.



sehr kostspieligen Behandlung wurde S. oft schwer betrunken angetroffen.

Am 24. August 1972 lag er wieder einmal bewußtlos auf der Fahrbahn einer Gemeindestraße und wurde dort von Passanten vor dem sicheren Tod durch Überfahren gerettet.

Der Tod aber wartete ohnehin schon auf den Alkoholiker Johann S. Am nächsten Tag, dem 25. August 1972, fand man ihn um 12.00 Uhr tot in einem Geräteschuppen, wo er nach dem Verlassen seiner Familie gehaust hatte.

Auch S. mußte den ständigen Alkoholmißbrauch mit dem Leben bezahlen.

4. Daß übermäßiger Alkoholmißbrauch sehr oft auch den verhängnisvollen Weg in die Kriminalität nimmt, ist wohl bekannt. Mord, Totschlag, Notzucht und andere Delikte sind nicht selten die Folge übermäßigen Alkoholgenusses. Ähnlich auch bei Friedrich R. aus P. Strotzend vor Kraft und stets wuchtig in seinen Ausdrücken, wurde er von vielen Ortsbewohnern gemieden. Man hatte Angst vor ihm, wenn er im alkoholisierten Zustand das große Wort führte. Täglich wurde der Restalkohol in seinem Blut durch Neuzufuhr angereichert, was seine angeborene Aggressivität nur noch steigerte. Der 30. Mai 1968 wurde schließlich zum Lostag in seinem bisherigen Leben. Mit einem Messer bewaffnet, drang der Betrunkene in die Hauptschule in F. ein, um mit dem dortigen Direktor abzurechnen. Er, so glaubte Friedrich R., benachteilige seine zwölfjährige Tochter, und das müsse nun gerächt werden. Glücklicherweise war das ausersehene Opfer durch Zufall nicht anwesend, so daß vielleicht ein schweres Verbrechen nicht ausgeführt werden konnte. Sozusagen als Ersatzhandlung machte sich R. in boshafter Weise über Einrichtungsgegenstände her, sperrte kurzerhand fünf Lehrpersonen in das Konferenzzimmer und drohte, die Schule anzuzünden, ehe er den Ort seiner Tat verließ.

Als die einschreitenden Gendarmen in das Haus des Alkoholikers kamen, waren sie das Angriffsziel des rohen Gewalttäters. Unter groben Beschimpfungen ging R. sofort zum Angriff über. Es gab auf beiden Seiten Verletzte, doch landete R. schließlich dort, wohin er unter keinen Umständen hin wollte, nämlich im kreisgerichtlichen Gefan-

genhaus. Fünf Monate strenger Arrest und Ersatz der Prozeßkosten waren die vom Gericht präsentierte Rechnung.

Kaum ein Jahr später wurde Friedrich R. wieder rückfällig. Wieder war es ein Messer, mit dem er völlig grundlos einen Arbeiter einer Straßenbaufirma, die vor seinem Haus zu tun hatte, niederstechen wollte. Nur durch rasche Flucht konnte sich der Angegriffene in Sicherheit bringen. In der Folge auf den Gendarmerieposten gebracht, ergriff R. blitzschnell einen Sessel und versuchte, damit den Anzeiger zu Boden zu schlagen. Als sich ebenso schnell ein Beamter dazwischenstellte, bekam er den Sessel mit großer Wucht an die Brust geschleudert.

Diesem Akt folgten naturgemäß wieder die Verhaftung, Einlieferung und gerichtliche Verurteilung. Schließlich landete auch R. in einer Nervenheilanstalt und ist heute ein wirtschaftlich und körperlich ruinierter Mann.

Endlos ließe sich die Reihe solch folgenschwerer Einzelschicksale, die entweder in den Tod oder ins Gefängnis führen, fortsetzen. Fast täglich stehen Ereignisse dieser Art in den Zeitungen und Illustrierten.

Welche Maßnahmen stehen nun der Exekutive zur Verfügung, um solche Personen vor der Trunksucht zu bewahren oder trunksüchtige Gewalttäter durch polizeiliches Vorgehen weitgehend unschädlich zu machen?

Die Gefährlichkeit solcher Elemente erkennend, hat sich auch der Gesetzgeber schon vor langer Zeit mit diesem Problem beschäftigt und an die Exekutive den Auftrag erteilt, auf solche Außenseiter der Gesellschaft ein wachsames Auge zu haben.

Nach dem Bundesgesetz vom 2. April 1952, BGBl. Nr. 83, kann bekanntlich Trunksüchtigen sowie Personen, die bereits mehrmals wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen strafbaren Handlung bestraft wurden, das Betreten von Betrieben des Gast- und Schankgewerbes verboten werden.

Dieses Verbot kann bis zur Dauer eines Jahres ausgesprochen und erforderlichenfalls wiederholt werden. Ebenso ist es möglich, diese Auflage für das gesamte Bundesgebiet oder für ein örtlich beschränktes Gebiet auszusprechen.



G I G

ING. GRILL & GROSSMANN

- ANLAGEN UND APPARATE FÜR DIE CHEMISCHE VERFAHRENSTECHNIK
- ALUMINIUM-FASSADEN, -FENSTER, -TÜREN
- METALLDECKEN

ATTNANG-PUCHHEIM, O.-Ö.
TELEFON 0 76 74/581



Z E I L B E R G E R

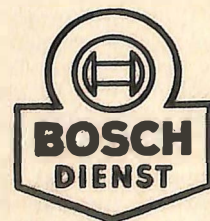
Fruchtimport – Bananenreifereien – Industrielle
Früchteabpackung

WELS-LINZ-WIEN, Telefon (0 72 42) 69 51 Serie

KÖLLER & LUSENBERGER

Spezialbau

4020 Linz, Scharitzerstraße 27
Telefon 5 61 26



JOSEF ASCHL

4020 Linz, Rosenbauerstraße 8 Telephon 4 20 43, 4 24 45, 4 21 67

Filiale: Wiener Straße 228, Telephon 4 22 70
Auto-Zubehör: Filiale Wiener Str. 30, Tel. 5 43 71
4320 Perg, Linzer Straße 49, Telephon 537

Drucksorten für Handel und
Gewerbe
Prospekte für Industrie und
Fremdenverkehr
Broschüren und Zeitschriften
Mehrfarbendrucke
Eigene Klischeeherstellung
Buch- und Offsetdruck

INNVIERTLER VERLAG

J. STAMPFL & CO. G. m. b. H.

5280 Braunau/Inn,
Stadtplatz 35,
Tel. 0 77 22/32 05 o. 26 53

GLASMANUFAKTUR
SCHÖLER & CO. KG
Erzeugung und Export von Lusterbehängen
KREMSMÜNSTER – OBERÖSTERREICH

Da zur Vollziehung dieses Gesetzes die Verwaltungsbehörden zuständig sind, erteilen sie der Exekutive den strikten Auftrag, dieses Gesetz streng zu handhaben und entsprechende Anträge vorzulegen.

Von dieser Möglichkeit wurde zum Beispiel auf dem Gendarmerieposten Mautern an der Donau in den Jahren von 1960 bis 1969 sechszigmal — darunter bei drei Frauen — erfolgreich Gebrauch gemacht. Es kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß dadurch manche Straftat erst gar nicht begangen wurde.

Namentlich auch im Amtsblatt der zuständigen Verwaltungsbehörde öffentlich verlautbart, hat eine solche Maßnahme doppelte Wirkung, und so mancher dieser 60 Delinquenten bemühte sich nach besten Kräften, eine solche Schande nicht noch einmal über sich ergehen lassen zu müssen.

Sicherlich haben nicht alle die Willenskraft aufgebracht, ihre schädlichen Neigungen zu bezähmen, doch muß man sich auf diesem Gebiet auch mit kleinen Erfolgen begnügen. Ein großes Handicap zum durchschlagenden Erfolg bildet in Gegenden des Weinbaues natürlich der sogenannte Heurigenschank, auf den das besagte Gesetz keine Anwendung findet, weil es sich dabei um keinen Gewerbebetrieb handelt.

Eine weitere, meist noch wirksamere Möglichkeit, Alkoholikern an den Leib zu rücken, bieten die reichlich bekannten Gesetzesstellen nach den kraftfahrrechtlichen und straßenpolizeilichen Bestimmungen.

Alkotest, vorläufige Abnahme des Führerscheins — sofern der Betreffende natürlich ein Fahrzeug lenkt —, Motorfahrrad- und Fahrradfahrverbote sind schwerwiegende Eingriffe in die Privatsphäre der Süchtigen und können mitunter auch sehr viel Geld kosten.

Auch damit wurde schon so mancher Heilungsprozeß eingeleitet oder sichtbar beschleunigt.

So betrachtet, steht die österreichische Bundesgendarmerie und mit ihr die gesamte übrige Exekutive Jahr und Tag neben der seit jüngster Zeit auch um sich greifenden Suchtgiftwelle auch an der Front im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch und seine Folgen.

Mögen die aufgezeigten Maßnahmen für den Betroffenen auch hart erscheinen, sie sind notwendig, um die Gesellschaft vor den Auswirkungen dieser Seuche zu schützen.

Wenn man angesichts der sich ausbreitenden Alkoholsucht auch geneigt wäre zu resignieren, so steht dem doch gegenüber, daß jeder kleine Einzelerfolg ein großer für die Allgemeinheit sein kann.

Geschichten aus Vöcklabruck

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Vöcklabruck, Oberösterreich

Es sind nicht immer ausgesprochene Ehrenmänner, die von der Bundeshauptstadt her ausschwärmen, um als Vertreter von sogenannten Firmen Zeitschriften, Patentmittel und andere „preiswerte“ Sachen zu vertreiben. Trotzdem entbehren diese Leute manchmal nicht einer gewissen Originalität, die sich häufig mit ungewollter Komik vermischt. Dazwischen aber gibt es auch gewalttätige Typen, die ihr „Geschäft“ so weit treiben, daß die Funkstreife eingreifen muß. Zwei Fälle, herausgegriffen aus einer großen Anzahl, sollen kurz Einblick in die Methoden und Verhaltensweisen dieser sonderbaren Zunft vermitteln.

Der 23jährige Ossi D. aus Favoriten hatte nach einigen Mißerfolgen mit diversen Warenarten ein neues Patent zum Vertrieb übernommen — eine Wunderbürste. Das Wunder an dieser Bürste lag angeblich darin, daß sie mit einer ebenfalls Wunder wirkenden Waschmittellösung von rückwärts gespeist und dadurch so wirksam wurde, daß sie nach kürzester Anwendung verrostete Fauteuils, verschmierte oder vom Staub entfarbte Bettbänke usw. in neuem Glanz erstrahlen ließ.

„Küß' die Hand, gnä' Frau“, säuselte er gekonnt bei seinem Eintreten in die Wohnung der Hausfrau Berta H., denn Höflichkeit und Eleganz bilden nun immer die Voraussetzung für erfolgreiche Geschäftsabschlüsse. Nun, Frau H. hatte schon lange keine so höflichen Sprüche mehr gehört. Vor Freude leicht errötend, ließ sie den verhinderten Grandseigneur in die Wohnung. Bald aber mußte sie feststellen, daß der anfangs so vornehm wirkende Herr mit dem Schriftdeutsch größte Schwierigkeiten hatte. Immer mehr begann er beim Anpreisen seines Wundermittels in den breiten Wiener Dialekt zu verfallen: „Schaun S', der Fotö durt, der schaut do aus, als hätt'n wer übern Raupfang ana Dampflock g'halten. Oder durtn, de Bettbank, de an Belag hot, als hätt' ma s' aus dar Staubkanon zogn. Und iarzt passen S' auf, wia schän ma dös auf Hochglanz kriagn!“ Nun, daß ihre gepolsterten Möbel ausschauen würden, als hätte man sie aus der Staubkanone gezogen, war ihr doch nicht ganz recht. Trotzdem ließ sie den Wiener Vertreter — allerdings zum Unglück für ihre Möbel — bei seinem Hochglanzverfahren ungestört arbeiten. Mit einigen schnellen Bewegungen strich er mit der Wunderbürste über die Polstermöbel. Nachdem er überall einen schaumigen Fleck aufgetragen hatte, ersuchte er die Hausfrau, ihm auf einem Formular zu bestätigen, daß er bei ihr die Wunderbürste vorgeführt habe. Nachdem sie seinem Wunsch entsprochen hatte — in Wirklichkeit hatte er ihr einen Bestellschein unterschoben —, begann er mit einem zweiten Aufstrich. Und dann sollte das Wunder geschehen! Doch was geschah, verursachte eine große Enttäuschung, denn anstatt des versprochenen Hochglanzes waren sowohl auf der Bett-

bank als auch auf dem Fauteuil zwei große schmierige Flecken zurückgeblieben. Nun begann sich die sanfte Hausfrau plötzlich merkbar zu verändern. „Schaun S', daß S' außi kumman, Se Bazi, Se elendiger, sunst hau i Ihna an aufi mit 'm Fliagntuscher“, schrie sie dem zu Tode erschrockenen Vertreter entgegen. Doch, im schnellen Rückzugsverfahren bestens geübt, hatte er bereits das Feld geräumt, ehe die erzürnte Hausfrau mit ihren Fliegenvernichtungsgeschütz zum gerechten Schlag ausholen konnte. Dafür erhielt sie 14 Tage später eine Wunderbürste samt Wunderputzmittel und Rechnung zugeschiedt.

Zeigte sich nun der eine Vertreter schmähreich und rückzugsfreudig, erwies sich ein anderer, trotz ungewollter Komik, als beinhardter Exponent der brutalen Welle.

Als nach seiner Verhaftung der Schneidergeselle (ohne Beschäftigung) Alfons B. aus dem vergitterten Zellenfenster des Vöcklabrucker Bezirksgerichtes auf die an der Rückfront vorbeiführende Mühlbachgasse hinunterblickte, bemerkte er plötzlich da drunten sein Bräutchen, das sich zum letzten Abschiedswinken eingefunden hatte. Da wurde Alfons auf einmal von einem furchtbaren Seelenstherz befallen. Laut jammerte er durch die verrosteten Gitterstäbe: „Elfriede, bleib ma treu und verlass' mi net, daweu i im Häfen sitz!“ Und sie weinte und schwor: „Alfons, enter stirb i oder werd' a Kloster-schwester, bevr i da untreu werd'; und wannst hundert Jahr im Häfen sitz — i schau koan andern an!“ Nach diesem Schwur auf hundert Jahre sank der verzweifelte Häfen-Schneider tief gerührt auf seine Pritsche, denn nun wußte er, daß die Sonne nicht für immer untergegangen war.

Kaum zwei Monate später saß Elfriede allein in einem Vöcklabrucker Café, um nach acht „trockenen“ Wochen wieder Anschluß an das „Leben“ zu finden. Die „treuen“ 100 Jahre um 99 und etwas dazu erheblich verkürzend, hatte sie alle guten Vorsätze, ohne Pannen über die erotische Durststrecke zu kommen, völlig vergessen. Und gerade an diesem Abend wollte es das Schicksal, daß am Nebentisch der 25jährige Wiener Zeitschriftenvertreter Wilfried K. aus Ottakring saß, der ausgezogen war, um für seinen Verlag gute Absatzgebiete zu erkunden. Nachdem sie seine erotischen Fängerblicke sofort erwidert hatte, lud er sie ein, mit ihm und auf seine Kosten ein Viertel zu trinken. Gewohnt, in jedem Bezirk Mitarbeiterinnen für Tag und Nacht anzuwerben, wollte er das Schöne sogleich mit dem Nützlichen verbinden. Nachdem sie sein Angebot, Subvertreterin zu werden, angenommen hatte, servierte er das zweite Viertel, um damit die notwendigen Voraussetzungen für die zweite „Vertrags-hälfte“ zu schaffen. Als ihm — bedingt durch ihr großes

Frixa

PULLOVER
für
DAMEN UND HERREN

Gebrüder Längle
Wirkwaren- und Stickereifabrik
6844 ALTACH, Vbg.



LORÜNSER
textil

**Modische Kammgarnstoffe
und Behördentuche**

CH. LORÜNSER'S ERBEN
A-6700 Bludenz, Obdorfweg 1

BAUGESELLSCHAFT

Dipl.-Ing. Hermann Lauggas

Ges. m. b. H.

EISENSTADT – WIEN – HOLLABRUNN

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13
KREMS a. d. Donau, Lastenstraße 7

Litega
braucht
jeder! 

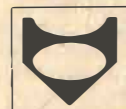
**Herren- und Knabenbekleidung
Fertig und nach Maß
Uniformen und Effekten**

Spesenfreie Teilzahlungen
Nachnahmeversand

Lilleg
SEIT 1875

Wien VII, Mariahilfer Straße 22
Telephon 93 25 08

VAMAG



Armaturen

für
Dampf, Wasser,
Gas, Öl und
sonstigen Medien

Hübner Vamag

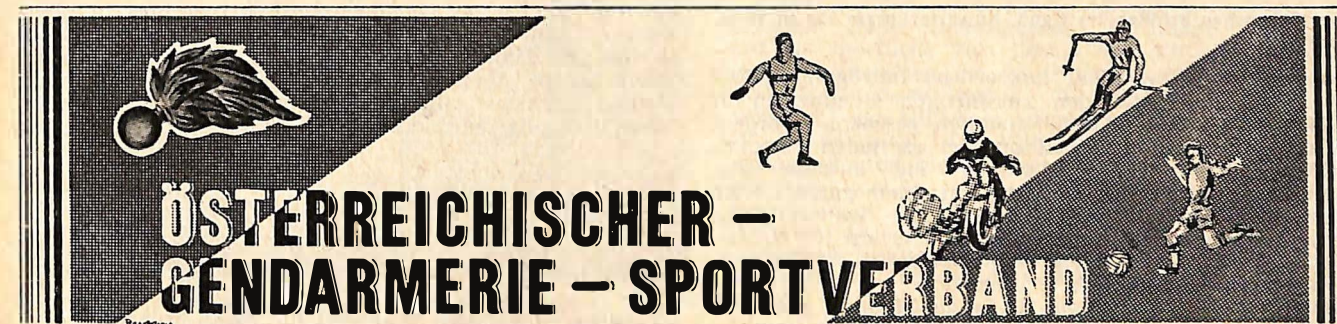
Vereinigte Armaturenfabriken AG
1191 Wien 19., Muthgasse 64. ☎ 36 45 50

donau
versichert

zukunft
gesichert

Entgegenkommen — auch die „Mitarbeit“ bei Nacht gesichert schien, gab es noch ein drittes Viertel. Inzwischen wein- und redselig geworden, gestand sie ihm nach einem langen, innigen Busserl, daß sie in einigen Tagen vor dem Kreisgericht in Wels als Angeklagte erscheinen müsse, weil sie mit ihrem Ex-Freund Alfons B. einige Langfingerabenteuer absolviert hatte. Da spielte aber K., der „ehrbare“ Vertreter aus Wien, sofort den Entsetzten, denn für Gangsterbräute gab es bei seinem Verlag keinen Job als Subvertreter: „Was, dann bist ja vurbestraft; na, du bist ma a schena Aufriß“, meinte er erbost, um ihr hinterher klarzumachen, daß er sich ab nun nur noch an die Einhaltung der zweiten „Vertragshälfte“, nämlich der „Mitarbeit“ bei Nacht, gebunden fühle. Als sie ihm schnippisch erwiderte, daß ihres Wissens Wiener Zeitschriftenvertreter alles andere als Waisenkind seien, wurde er grantig, und zwar auf echt weanerische Art: „Herst, Madl, werd' net frech, sunst schmier i da ane; und iarzt lass' mi anghant sein!“ Als sie ihn aber nicht „anghant“ sein ließ, sondern gleich wieder eine freche Antwort zur Hand hatte, versetzte er ihr vor allen Gästen zwei schallende Ohrfeigen. Als sie weinend davonlief, um sich im nahen Klosett unsichtbar zu machen, begann er endlich zu begreifen, daß er sich nicht im Wiener Beisel „Zum blutigen Stilet!“ sondern in einem soliden Provinz-Café befand. Geistesgegenwärtig schaltete er sofort um auf Veröhnung und Reue. Vor der noch nicht geschlossenen WC-Tür begann er, um Vergebung zu flehen. Und dann wollte er sein friedliches Unternehmen gleich in ein richtiges „Veröhnungsfest“ — allerdings unter örtlich nicht gerade

erbauenden Verhältnissen — umwandeln. Als sie begriff, in welcher Absicht er nun mit ihr das stille Örtchen teilen wollte, wurde sie plötzlich zu einer Kämpferin für Keuschheit und Ordnung. Unter solch örtlichen Verhältnissen, noch dazu vor Ablauf des ersten Abends, gleich die Geliebte eines Wiener Vertreters zu werden, schien selbst ihr ein ungewohntes Tempo. Als K. merkte, daß nun auch die zweite „Vertragshälfte“ in den Eimer ging, verlor er die letzte Beherrschung. Mit einem Faustschlag mitten in das Gesicht der „keuschen“ Elfriede setzte er einen harten Schlußpunkt hinter sein mißglücktes Unternehmen. Ehe er aber verduften konnte, begann der Cafetier aktiv zu werden. Er verrammelte alle Ausgänge und ließ die Funkstreife verständigen. Was nützte es, wenn K. noch einmal mit der „süßen Weaner Musi“ aufkreuzte, den Cafetier einen alten Trottel nannte, seine wenigen Vertreterfäuste ballte und mit grimmigem Gesicht drohte „I war'n euch, i bin a Boxer, hab an unhamlichen Pantsch und bin wie da Keschas Kle (Cassius Clay)“, wenn sich im ganzen Lokal niemand fand, den seine eingebildete Präpotenz beeindruckt hätte. Von einigen empfangenen Provinzwatschen schnell ernüchert, gab er seinen Widerstand mit den Worten „Geh, herst, laßt's mi anghant sein“ auf und war recht froh, als ihn kurz darauf die Funkstreife aus der gar nicht freundlichen Umgebung befreite. Einige Monate später sah er sich mit der inzwischen zur „Vurbstrafte“ gewordenen Elfriede wieder — allerdings sie im Zeugenstand, denn die Anklagebank drückte diesmal er. Nach einer halben Stunde verließ auch er als „Vurbstrafter“ den Gerichtssaal.



Weihnachts- und Neujahrswünsche

Die Verbandsleitung des ÖGSV konnte schon in der Weihnachts- und Neujahrsbotschaft 1973 auf die Tatsache verweisen, daß in den kommenden Monaten schwierige Probleme zu lösen sein werden. Das ist auch zu diesem Zeitpunkt noch der Fall.

Von der hohen Verantwortung erfüllt, den Sportbetrieb des ÖGSV und seiner Mitglieder so zu gestalten, daß er im Hinblick auf die allgemein zunehmende dienstliche Belastung der Gendarmeriedienststellen verantwortet und zielführend betrieben werden kann, hat die Verbandsleitung veranlaßt, mit den Gend.-Sportvereinen die notwendigen Überlegungen anzustellen und das Sportprogramm zu überdenken. Diese Arbeit ist in vollem Gange.

Neben diesen selbstverständlichen Überlegungen der Führung des ÖGSV wurde aber auch im abgelaufenen Jahr alles getan, um einerseits den Breitensport zu mobilisieren und andererseits auch Erfolge im Leistungssport, national und international, zu erreichen.

Ich glaube, daß uns beides gelungen ist und daß auf beiden Gebieten erfreuliche Ergebnisse erreicht wurden. Der Höhepunkt des Breitensports war zweifelsfrei das Gend.-Bundessportfest 1974, an dem rund 500 aktive Sportler teilgenommen haben und bei dem in allen Disziplinen beachtliche Leistungen gezeigt wurden.

Das abgelaufene Jahr hat viel Arbeit, manche Sorge, aber auch viel Freude gebracht, Freude, die die gewählten Funktionäre ermutigt, auch in Zukunft die Arbeit mit Elan zu bewältigen. Wo wir dabei Hilfe und Unterstützung erbeten haben, wurde sie uns jederzeit gewährt.

Wenn in diesem Jahr das hundertfünfundzwanzigjährige Bestandsjubiläum der Gendarmerie gefeiert wurde, so ist

es sicherlich auch vermerkwürdig, daß in diesem Jahr der ÖGSV sein fünfzehnjähriges Gründungsjubiläum feiern konnte.

Namens der Verbandsleitung möchte ich — wie immer — dem Gend.-Zentralkommandanten und Präsidenten des ÖGSV, Gend.-General Otto Rauscher, den Abteilungsvorständen und Referenten im Gend.-Zentralkommando, den Landesgendarmeriekommandanten, den Vereinsvorständen, den Personalvertretungen und der Gewerkschaftsführung in der österreichischen Bundesgendarmerie und allen Sportkameraden für ihre Tätigkeit und Unterstützung herzlich danken.

Dieser Dank gilt auch den Ministerien, die uns laufend durch Subventionen unterstützen.

Namens der Verbandsleitung wünsche ich allen Vorgesetzten und Sportlern, der Gewerkschaftsführung und der Personalvertretung ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 1975.

Weitlaner, Gend.-Oberst, e. H.
Geschäftsführender Präsident

SABINUS ACHRAINER

Inh.: Dkfm. WILFRIED FLEIDL
WEINGROSSHANDLUNG

6060 SOLBAD HALL IN TIROL, SALINE

Sportausbildung an der Gendarmerieschule in Wien

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Gend.-Schulabteilung Wien

Das Ausbildungsprogramm für die zukünftigen Gendarmeriebeamten an der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich war und ist umfangreich. Legte man früher einmal auf die körperliche Ausbildung bei den Gendarmerieschülern keinen so großen Wert — damals lag es in der Natur der Sache, daß die



Die erfolgreichen Schüler des Gend.-Anwärterkurses 3/73 in Wien.

Menschen im Alltag mehr körperliche Bewegung machten —, so muß jetzt den zukünftigen Gendarmen in dieser Hinsicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ziel der körperlichen Ausbildung ist es, jeden Gendarmerieschüler zu einem tüchtigen und ausdauernden Schwimmer und jeden Schwimmer zu einem guten Retter auszubilden. Weiters soll jeder Schüler während der Grundausbildung das vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst herausgegebene Österreichische Sport- und Turnabzeichen (ÖSTA) erwerben.

Am 1. Juli 1973 rückten 30 junge Männer aus dem Zivilstand (Kurs 3/73) beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich in die Schulabteilung ein. Sofort wurde mit der Sportausübung begonnen, und es zeigte sich auch, daß alle Schüler für die Sportausübung sehr aufgeschlossen waren. Während der Ausbildungszeit wurde sowohl zu Lande als auch im Wasser hart und ausdauernd trainiert, und der gewünschte Erfolg stellte sich am Ende des Kurses ein.

Am 4. September 1974 konnte der Kommandant der Schulabteilung, Gend.-Oberstleutnant Karl Steinacher, im Beisein mehrerer Lehrer 28 Österreichische Sport- und Turnabzeichen, 12 Retter- und 6 Helferscheine der Österreichischen Wasserrettung an die jungen Gendarmen in feierlicher Form überreichen. Gend.-Oberstleutnant Steinacher beglückwünschte jeden einzelnen Ausgezeichneten zu diesem schönen Erfolg und richtete mahnende Worte an die jungen Gendarmen, auch weiterhin jede ihnen zur

Verfügung stehende Zeit und Gelegenheit für die körperliche Ertüchtigung zu nützen. Schließlich — so sagte Gend.-Oberstleutnant Steinacher — ist es heutzutage für jeden Gendarmeriebeamten unerlässlich, neben einem umfangreichen theoretischen Wissen auch in guter körperlicher Form zu sein, um den oft mit vielen Gefahren verbundenen Gendarmerieberuf ausüben zu können.

Das ÖSTA bzw. den Retter- oder Helferschein konnten 28 Gendarmerieschüler erwerben.

Gendarmen erreichten 10. Meistertitel im Faustball

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Das Team des GSV Vorarlberg errang kürzlich seinen 10. Meisterschaftstitel im Faustball. Fast wäre es dem GSVV gelungen, in ununterbrochener Reihenfolge zehntmal als erste Mannschaft aus dem Titelrennen hervorzugehen. Im Jahr 1973 scheiterte dieses Team nicht nur an der starken Konkurrenz, sondern auch an den Verletzungen der Spieler. Im Herbstdurchgang der Saison 1973/74 lag der GSVV noch einen Punkt hinter Schwarzach und Bregenz. Die entscheidende Phase des Frühjahrsdurchgangs sah die Spieler des Gendarmerie-Sportvereines in blinder Form. Die Verletzungen der beiden Schlagmänner Roman und Elmar Marent sowie des Hintermannes Bruno Brock waren überwunden, und die Mannschaft konnte also in stärkster Aufstellung antreten. Der erste Frühjahrsdurchgang der Meisterschaft bestätigte das Ergebnis



Die siegreiche Faustballmannschaft des GSVV v. l. n. r.: stehend Roman Marent, Mario Tomasi, Elmar Marent, kniend Bruno Brock und Siegfried Giesinger

vom Herbst 1973. Am letzten Spieltag trafen die führenden Mannschaften — Schwarzach, Bregenz und der GSVV — aufeinander. Hier zeigte sich die besondere Kampfkraft sowie das technische Potential, das in dieser Mannschaft steckt. In überlegener Manier besiegten die Mannen um die Gebrüder Marent die beiden Kontrahenten. Nach diesen beiden gewonnenen Spielen standen die Gendarmen, die von vielen im Jahr 1973 bereits abgeschrieben worden waren, wieder an der ersten Stelle der Tabelle. Mitentscheidend für das Comeback ist sicherlich die Geschlossenheit der Mannschaft, die sich aus den Hinterleuten Siegfried Giesinger und Bruno Brock, dem Mittelmann Mario Tomasi und den beiden Schlagleuten Roman und Elmar Marent zusammensetzt.

KURZNACHRICHTEN GSV Oberösterreich

Im Zuge des Gendarmeriedienstsportes erkämpften sich im Herbst 1974 die auf untenstehendem Photo aufscheinenden Gendarmen des Gendarmeriepostens Enns, das sind GBI Rudolf Mitter, 54 Jahre, GRyi. Josef Hintersteiner,

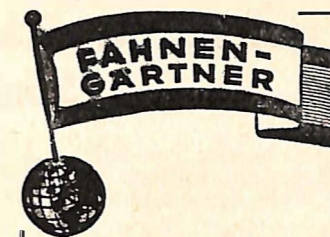


Im Photo von links nach rechts: GBI Mitter, GRyi. Breuer, Gend. Irreiter, GRyi. Hintersteiner und GRI Auberger

52 Jahre, GRyi. Adolf Breuer, 51 Jahre, und GRI Friedrich Auberger, 41 Jahre, jeweils das Goldene Sportabzeichen I. Klasse und Gend. Rupert Irreiter, 33 Jahre, das Silberne Sportabzeichen I. Klasse. Diese Sportabzeichen wurden im Rahmen einer internen Feier von Gend.-Sportlehrer GBI Oskar Viehböck überreicht.

GSV Steiermark

Das Landesgendarmeriekommando für die Steiermark, das seit langem die Schwimm- und Rettungsschwimm-ausbildung besonders fördert, hat auch im Jahr 1974 für die Beamten des Kommandobereiches mehrere erfolgreiche



Startnummern, Pistenflaggen, Zielbänder, Transparente, Armbinden, Stoffabzeichen, Fahnen, Flaggen und Wimpel.

von Österreichs größter Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg

Telefon 0 65 62/248 Serie

Telex 06-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei

Kurse abgehalten und damit die Zahl der Gend.-Rettungsschwimmer wesentlich vergrößert.

Die Ausbildung, von ambitionierten Lehrern geleitet und nach den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst ausgearbeiteten Richtlinien durchgeführt, erstreckte sich auf alle zeitgemäßen Techniken der Wasserrettung. Auf dem Gebiete der Ersten Hilfe wurden vor allem jene unkomplizierten Handgriffe geschult, die ein Gendarmeriebeamter in allen Unfallsituationen beherrschen sollte, um einem Verunglückten wirksam beistehen zu können.

Allein bei der Gend.-Schulabteilung Graz, deren Kommandant Gend.-Oberstleutnant Ferdinand Prenter auch auf die sportliche Fortbildung der Schüler großen Wert legt, qualifizierten sich 60 Lehrgangsteilnehmer als Frei- und Rettungsschwimmer; 26 erhielten das ÖRSA in Silber, 17 das ÖRSA in Bronze und weitere 17 das ÖSA (Freischwimmer). In Vertretung des Schulabteilungskommandanten hielt Gend.-Oberleutnant Horst Scheifinger eine kurze Ansprache an die Kursteilnehmer und überreichte ihnen die dienstlich beigestellten Abzeichen.

Einige der jungen Beamten haben sich seither dem Kampfsport verschrieben und bei verschiedenen Schwimmwettkämpfen für den GSV Steiermark gute Placierungen erzielt.



STROH
hat
Niveau

EDELBRANDE-LIKÖRE
WEINBRAND

IHRE KAUFHÄUSER IN VILLACH, KLAGENFURT, ST. VEIT,
FELDKIRCHEN, LIENZ MIT DEM GROSSEN VORTEIL:

Wärmuth bietet mehr!

SONNENWERK

WASCHAUTOMATEN
GESCHIRRSPÜLER
E-HERDE

KOMPLETTKÜCHEN
KÜHLSCHRÄNKE
DUNSTHAUBEN
FERTIGBÄDER

Kostenlose und unverbindliche Beratung durch unsere Fabriksfilialen Wien I, Opernring 9; IX, Thurngasse 4; Krems, Weinzierl 61, Hafestraße; Linz, Bulgariplatz, Wienerstr. 81; Graz, Schönaug. 22; Annenstraße 43; Kapfenberg, Wienerstr. 96; Leibnitz, Grazerg. 60; Feldbach, Gleichenbergerstr. 77; Leoben, Kärntnerstr. 291; Klagenfurt, Lidmanskýg. 45; Villach, Ossiacherzeile 27; Salzburg, Schwarzstr. 21; Innsbruck, Müllerstr. 6 — oder senden Sie diese Anzeige mit Ihrer Adresse an SONNENWERK, 8793 TROFAIACH — Sie erhalten ausführliche Informationen.

Gendarmeriegeneral Dr. Alois Schertler — unser Chefredakteur — 75 Jahre

Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler vollendete am 11. November 1974 in körperlicher und geistiger Frische mit der ihm eigenen Freude an allem Schönen und Guten sein 75. Lebensjahr.

Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Otto Rauscher entbot in Begleitung seines Adjutanten, Gend.-Major Abseher, dem Jubilar in den Redaktionsräumen der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ in Gegenwart der Redaktionsmitglieder und der Angestellten der Verwaltung in betont herzlicher Weise zu dem



Zwei Gendarmensöhne: Mit besonderer Herzlichkeit wird Gend.-General Dr. Alois Schertler vom Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher zur Vollendung seines 75. Lebensjahres beglückwünscht

(Photo: GBI Adolf Tempsch, Wien)

festlichen Anlaß die besten Wünsche für ungetrübte Gesundheit und unverminderte Schaffenskraft. Gend.-General Rauscher übermittelte auch die besten Wünsche und den besonderen Dank der Bundesgendarmerie, der der Jubilar durch 45 Jahre vom Gendarmen bis in verantwortungsvollsten Funktionen treu gedient hat und deren Anliegen er als Chefredakteur der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ immer noch mit größtem Interesse und regster Anteilnahme verfolgt. Gend.-General Dr. Schertler hat die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“ durch ständige Bemühungen um die wissenschaftliche Mitarbeit erfahrener Kriminalisten des In- und Auslandes, durch das Ehrenblatt für die Gendarmeriebeamten, die für eine Lebensrettung unter eigener Lebensgefahr ausgezeichnet werden, durch die Aufnahme eines kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms, durch die den Dienstleister fördernden Seiten „Aus der Arbeit der Gendarmerie“ und durch die reges Interesse findenden Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes sehr bereichert; durch die — ebenfalls von ihm — geschaffene „Totentafel“ ist den Gendarmerie-

beamten die Anteilnahme am Heimgang eines lieben Kameraden möglich.

Gend.-General Dr. Schertler kommt nicht nur mit großer Verantwortungsfreude den Pflichten in der Redaktion der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ nach, sondern nimmt auch mit großer Freude und liebenswürdiger Sorge Anteil am Leben seiner Großfamilie, insbesondere am Leben und Treiben seiner acht Enkelkinder.

Der Jubilar — ein Frühaufsteher — hält sich durch tägliche Morgengymnastik mit anschließender heißer und



Zu Hause: (kaum!) Einzug der Gratulanten

(Photo: Mag. pharm. H. Paß)

kalter Dusche, ausgedehnte Spazierrmärsche und eifriges Schwimmen fit und bei guter Laune. Er pflegt die kameradschaftliche Geselligkeit, und immer ist er zu einem fröhlichen Umtrunk im Kreise seiner Maturakollegen, der Frontkameraden des Ersten Weltkrieges und der alten Haudegen der niederösterreichischen Gendarmerie, aus der er ja kommt, bereit.

Auch die Mitglieder der Redaktion und der Verwaltung der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ wünschen ihrem Gend.-General Dr. Schertler alles erdenklich Gute für ein noch recht langes Leben und Wirken.

Der Alpinreferent der österreichischen Bundesgendarmerie

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF STERN, Wien

Der Alpinreferent der österreichischen Bundesgendarmerie, Dr. Erich Bosina, wird heuer fünfzig Jahre alt. Alle kennen ihn, und weil ich glaube, ihn besonders gut zu kennen, erlaube ich mir, einen kleinen Rückblick zu halten.

Im Wilden Kaiser regnete es. Alpingendarmen einer Hochgebirgsschule zur Ausbildung von Gendarmeriebergführern waren angetreten und nahmen für immer Abschied vom ersten Alpinreferenten, Gend.-Oberst Wilhelm Winkler, den eine heimtückische Krankheit viel zu früh abberufen hatte. In weiser Voraussicht hat er seine größte

Hoffnung und sein volles Vertrauen einem Menschen geschenkt, der sich durch besondere Bescheidenheit, Einfachheit, große Energie und Ausdauer sowie einem unbeschreiblichen Tatendrang auszeichnete.

Die große Lücke, die er hinterlassen hat, wurde daher sofort geschlossen. Ein junger Gendarmerieoffizier aus den Reihen der Gendarmeriebergführer hatte das Vermächtnis übernommen. Der damalige Gend.-Oberleutnant und heutige Gend.-Oberst Dr. Erich Bosina hat im Sinne von Gend.-Oberst Winkler weitergearbeitet.

Alles schien getan, doch die Zeit ist nicht stehen-

geblieben. Die Entwicklung ging auf allen Gebieten weiter, besonders auf dem alpinen Ausbildungs- und Ausrüstungssektor. Der neue Alpinreferent ging mit der Zeit. Trotz seiner umfangreichen Arbeit im Personalreferat und in späterer Folge im Rechtsreferat des Gendarmeriezentralkommandos war er überall, sah alles, kannte alle, vergaß keinen und nützte jede Möglichkeit, die zum weiteren Aufbau des Alpinwesens der Bundesgendarmerie beitrug. Schon vor mehr als zwanzig Jahren hat er sein Haupt-



Der Alpinreferent der österreichischen Bundesgendarmerie Gend.-Oberst Dr. Erich Bosina ist 50 Jahre alt

(Photo: Schweinhaut, 1200 Wien)

interesse dem Alpinwesen zugewendet. Seine Energie und Spannkraft haben seither nicht nachgelassen, sondern eher zugenommen.

Unter seiner Leitung und Verantwortung wurde die Alpinausbildung intensiviert und auf eine Leistungsstufe gestellt, die keine Vergleiche scheut. Durch seine Initiative wurden Gendarmeriebeamte alpinistisch und bergrettungstechnisch derart geschult, daß sie gemeinsam mit allen anderen alpinen Institutionen alle ihre Aufgaben voll erfüllen können. Durch seine Erfahrung konnten bei der alpinen Grundausbildung, den Skikursen für Anfänger und Fortgeschrittene, den Hochgebirgsschulen im Sommer und Winter, den Hochgebirgsschulen für Gendarmeriebergführer, für Leiter der alpinen Einsatzgruppen und Alpinreferenten sowie bei den alpinen Orientierungstouren und alpinen Einsatzübungen im Sommer und Winter alle Neuerungen laufend berücksichtigt werden.

Es würde zu weit führen, alle neuen Ausrüstungs- und Bekleidungsarten für den alpinen Dienst sowie Neuerungen sonstiger Art aufzuzählen, die durch persönliches Betreiben von Gend.-Oberst Dr. Bosina der Sicherheit und dem Fortschritt im Alpendienst der Bundesgendarmerie zugute gekommen sind.

Jeder kennt den Weg des Fortschritts im alpinen Ausbildungs- und Ausrüstungswesen, aber nur der Alpinreferent allein weiß, wie lang und schwer dieser Weg war und welche Kraft und Ausdauer hierfür nötig waren. Nur er allein könnte sagen, welche Findigkeit, Arbeit und Zähigkeit erforderlich waren, um für die Alpingendarmen einen zusätzlichen Versicherungsschutz, zufriedenstellende Alpendienstzulagen sowie eine entsprechende Dienstpostenbewertung für alpine Funktionen in den Griff zu bekommen.

Wenn man bedenkt, daß in der bisherigen Zeit seiner Tätigkeit als Alpinreferent der österreichischen Bundesgendarmerie zirka 500 Hochgebirgsschulen im Sommer und Winter, zirka 20.000 alpine Einsatzübungen im Sommer und Winter sowie zirka 100.000 alpine Orientierungstouren durchgeführt wurden, kann man vielleicht die Arbeit von

Gend.-Oberst Dr. Bosina und den alpinen Ausbildungsstand der Bundesgendarmerie erahnen.

Nahezu die gesamte jüngere Generation der österreichischen Bundesgendarmerie wurde zumindest den Grundzügen der Alpinausbildung zugeführt. Damit wurden für den Alpendienst der Bundesgendarmerie Voraussetzungen geschaffen, die allen Menschen in den Bergen unseres schönen Heimatlandes zugute kommen.

In unzähligen kleinen und größeren schwierigen und gefährlichen Einsätzen im alpinen Gebiet hat sich die österreichische Bundesgendarmerie bewährt, und viele dieser Einsätze blieben genauso unbeachtet und unerwähnt wie die Tätigkeit des Alpinreferenten. Er hat alles als selbstverständlich angesehen und immer neue Wege gesucht, die zur Aufrechterhaltung von Idealismus und Pflichtbewußtsein im Alpendienst beigetragen haben.

Es ist zu hoffen, daß er noch viele Jahre auf dem Alpinsektor der Bundesgendarmerie tätig ist.

Anläßlich seines 50. Geburtstages danken ihm Österreichs Gebirgsgendarmen und wünschen ihm weiter recht viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

Gend.-Bezirksinspektor Ludwig auszeichnet und verabschiedet

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ HUBER, Krems

Am 20. September fand die feierliche Verabschiedung des mit Ende September 1974 über eigenen Wunsch in den Ruhestand getretenen Postenkommandanten von Langenlois Gend.-Bezirksinspektor Stefan Ludwig (60) statt. Gend.-Bezirksinspektor Ludwig kann auf eine fast drei Jahrzehnte lange Gendarmeriedienstzeit zurückblicken.

Seine Laufbahn begann er auf dem Gendarmerieposten Schiltern, wo er von 1953 bis 1968 Postenkommandant war. Nach Auflösung dieser Dienststelle kam Gend.-Bezirksinspektor Ludwig nach Langenlois, von 1968 bis 1970 war er dort Stellvertreter des Postenkommandanten, und



Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Filz nimmt mit Gend.-Oberstleutnant Bogner die Dekoration des Gend.-Bezirksinspektors Ludwig vor. Im Vordergrund die Gattin des Geehrten

am 1. Juli 1970 erfolgte seine Ernennung zum Kommandanten der mit 15 Gendarmeriebeamten besetzten Dienststelle.

An der Abschiedsfeier für den pflichtgetreuen Postenkommandanten nahmen Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Filz, der Vorsteher des Bezirksgerichtes Langenlois, OLGR Dr. Rath, der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Bogner, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Hofbauer mit seinem Stell-

Milchhof Innsbruck

reg. Gen. m. b. H.

Innsbruck, Valiergasse 15

vertreter Gend.-Bezirksinspektor Ettenauer, Stadtrat Schebesta, in Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Langenlois, mit mehreren Ortsvorstehern und sämtliche Beamte des Gendarmeriepostens mit ihren Gattinnen teil.

Wirkl. Hofrat Dr. Filz gab einen Lebenslauf des Gendarmeriebeamten und würdigte sein Wirken für die Behörden und für die Bevölkerung; er sprach gleichzeitig den Dank der Dienstbehörde aus. Gend.-Oberstleutnant Bogner übergab an Gend.-Bezirksinspektor Ludwiger die Insignie und das Beurkundungsdekret über das vom Bundespräsidenten verliehene Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich, außerdem überreichte er ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandanten, worin Dank und Anerkennung ausgesprochen wurde.

Stadtrat Schebesta überbrachte als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung des scheidenden Postenkommandanten ein Bild mit einem Langenloiser Motiv — den Kornplatz mit der Gendarmeriepostenunterkunft.

Die Beamten des Gendarmeriepostens überreichten dem hochgeschätzten Postenkommandanten als bleibende Erinnerung an gemeinsame Jahre einen Siegelring mit Monogramm.

Im Rahmen der Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Ludwiger wurde auch der mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 ernannte Nachfolger Gend.-Bezirksinspektor Alfred Pfalzer vorgestellt.

Verdienstvoller Gendarmeriebeamter feierte 90. Geburtstag

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, Bregenz

Am 10. September 1974 feierte Gend.-Rayonsinspektor i. R. Ignaz Kritznier in Frastanz, Bezirk Feldkirch, Vorarlberg, bei bester Gesundheit im Kreise seiner Angehörigen das 90. Wiegenfest. Im Rahmen einer kleinen Feier überreichte ihm der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Alois Patsch einen Strauß roter Rosen und



Gend.-Rayonsinspektor Ignaz Kritznier im Kreise der Gratulanten: Gend.-Oberst Alois Patsch, Gend.-Oberleutnant Franz Wiedl und der Postenkommandant von Frastanz Gend.-Bezirksinspektor Alois Walser

gratulierte dem Jubilar zu seinem Geburtstag. In herzlichen Worten umriß der Landesgendarmeriekommandant den Lebensweg des hochbetagten und verdienstvollen Gendarmeriebeamten, der sich selbst noch sehr gut an seine bewegte Dienstzeit zurückerinnert. Sein Beruf führte ihn quer durch das Alpenland. So diente er schon in der österreichisch-ungarischen Monarchie als Soldat in Sterzing, Südtirol, und Wien. Im Jahr 1908 schied er als Korporal aus dem Infanterieregiment Nr. 18 aus. Kurz darauf kam er als Probegendarm nach Vorarlberg, diente im Ersten Weltkrieg, 1914 und 1915, an der Front und wurde für besondere Tapferkeit vor dem Feind ausgezeichnet und belobt. Nach Dienstleistungen auf verschiedenen Gendarmerieposten Vorarlbergs trat er am 31. Jänner 1950 in den wohl verdienten, dauernden Ruhestand.

Sichtlich gerührt vor Freude, daß er an seinem 90. Geburtstag den Landesgendarmeriekommandanten persönlich als Gratulant empfangen durfte, bedankte sich der Jubilar mit bewegten Worten.

Blutspendeaktion an der Gendarmeriezenterschule Mödling

Nachdem am 9. September 1974 bereits 18 Beamte des Fachkurses für Beamte der Kriminalabteilung und zwei Lehrer dieses Kurses, einem dringenden Aufruf folgend, Blut gespendet hatten, fand am 30. Oktober 1974 die „große Blutspendeaktion 1974“ an der Gendarmeriezenterschule statt. Nicht weniger als 112 Beamte der an der Schule eingerichteten Kurse, Beamte des Stabes, Ver-



Gend.-Oberst Friedrich Juren begrüßt den Direktor der Österreichischen Blutspendezentrale vor den versammelten Spendern (Photo: GBI Ginner, Mödling)

tragsbedienstete und die Frau eines Gendarmeriebeamten stellten sich an diesem Tag in den humanitären Dienst der österreichischen Bevölkerung. Wie die Vertreter der Österreichischen Blutspendezentrale erklärten, handelte es sich dabei um einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz von Spendefreudigen. Mit den 112 Blutspendern erhöhte sich die Zahl der freiwilligen Spender auf insgesamt 1517.

Die Erreichung der 1500er Grenze war Anlaß für die Österreichische Blutspendezentrale, den 1499., 1500. und 1501. Spender besonders zu ehren. So fand um 13.00 Uhr im Mehrzwecklehrsaal der Gendarmeriezenterschule die besondere Ehrung dieser Spender statt.

Aus den Händen von Direktor Mitterstöger erhielt Gend.-Patrouillenleiter Josef Schoberberger als 1500. Spender eine Uhr und einen Geschenkkorb. Als 1499. Spender erhielt Gend.-Patrouillenleiter Alois Hangl einen Geschenkkorb, desgleichen Gend.-Patrouillenleiter Kurt Brunner als 1501. Spender.

Zu Beginn der kleinen Feier sprach der Schulkommandant Gend.-Oberst Friedrich Juren Worte der Anerkennung und des Dankes für die zahlenmäßig so stolze Bilanz dieser Aktion.

Direktor Mitterstöger sprach über den Sinn und die Erfolge derartiger Aktionen und erwähnte, daß gerade die Exekutive es sei, die sich stets rasch und bereitwilligst einfinde, wenn ein Aufruf zur Blutspende erteilt.

Unter den Spendern waren Beamte, die bereits siebzehnmals und ein Beamter, der sogar einundzwanzigmal Blut gespendet hatte.

Die Feier fand ihren Abschluß in der Überreichung von Zeugnissen an die Gend.-Revierinspektoren Bliem und Wolfgruber aus Salzburg, die beide die erweiterte fachliche Ausbildung für Beamte von Kriminalabteilungen mit ausgezeichnetem Erfolg absolviert hatten.

FRITZ ANKER • SOLBAD HALL

SPENGLEREI-GLASEREI
ISOLIERGLAS-PROFILIT
GLASBAUSTEINE-SPIEGEL
DACHRINNEN-ERZEUGUNG

6060 SOLBAD HALL, KIECHLANGER 4 a

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Leopold Fuchs,

geboren am 24. März 1913, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wilhelmsburg, wohnhaft in Wilhelmsburg, Niederösterreich, gestorben am 1. Oktober 1974.

Siegfried Baumgartner,

geboren am 4. April 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bruck an der Glocknerstraße, wohnhaft in Bruck an der Glocknerstraße, Salzburg, gestorben am 5. Oktober 1974.

Peter Meisterl,

geboren am 20. März 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Döllach, wohnhaft in Kerschdorf, Kärnten, gestorben am 8. Oktober 1974.

Anton Leiler,

geboren am 14. Mai 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Arnoldstein, wohnhaft in Feistritz an der Gail, Kärnten, gestorben am 12. Oktober 1974.

Franz Ott,

geboren am 13. August 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Grenzkontrollstelle Grablach, Kärnten, wohnhaft in Falkenstein, Niederösterreich, gestorben am 12. Oktober 1974.

Ferdinand Wehinger,

geboren am 21. Oktober 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Langen, wohnhaft in Langen, Vorarlberg, gestorben am 14. Oktober 1974.

Heinrich Weinberger,

geboren am 15. Juli 1912, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Abteilungskommando St. Pölten, wohnhaft in Pottenbrunn, Niederösterreich, gestorben am 15. Oktober 1974.

August Ecker,

geboren am 10. Jänner 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Zentralschule Mödling, wohnhaft in Wien XVIII., gestorben am 23. Oktober 1974.

Josef Bauer I,

geboren am 3. Juni 1913, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Kriminalabteilung-Außenstelle St. Pölten, wohnhaft in St. Pölten, Niederösterreich, gestorben am 25. Oktober 1974.

Erich Schneider,

geboren am 7. November 1909, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Kuchl, wohnhaft in Kuchl, Salzburg, gestorben am 13. November 1974.

Karl Doll,

geboren am 18. Mai 1931, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Wörgl, wohnhaft in Oberau, Tirol, gestorben am 15. November 1974.

Rudolf Haslwanger,

geboren am 8. Oktober 1911, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 17. November 1974.

Engelbert Maissl,

geboren am 5. August 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Unterlaussa bzw. in Friedberg an der Moldau, wohnhaft im Fürsorgeheim Gramastetten, Oberösterreich, gestorben am 17. November 1974.

Johann Gollegger,

geboren am 10. Mai 1951, Prov. Gendarm, zuletzt Gend.-Posten Seekirchen, wohnhaft in Seekirchen, Salzburg, gestorben am 18. November 1974.

Gebhart Josef Neher,

geboren am 5. September 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Lauterach, wohnhaft in Lauterach, Vorarlberg, gestorben am 19. November 1974.

Franz Zingerle,

geboren am 8. Oktober 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Alberschwende, wohnhaft in Bizau, Vorarlberg, gestorben am 21. November 1974.

Josef Mühringer,

geboren am 29. März 1898, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenfürher in Piesendorf, wohnhaft in Zell am See, Salzburg, gestorben am 23. November 1974.

Matthias Wolfsgruber,

geboren am 27. Mai 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenfürher in Mitterberghütten, wohnhaft in St. Johann im Pongau, Salzburg, gestorben am 27. November 1974.

Robert Schardl,

geboren am 15. März 1911, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Hörbranz, wohnhaft in Lochau, Vorarlberg, gestorben am 28. November 1974.



Dr. Diethelm Kienapfel:

Einführung in das österreichische Strafrecht (Lernprogramm)

Die „Einführung in das österreichische Strafrecht“ ist kein Lehrbuch, sondern ein Lernprogramm. Es verwendet die Methode der programmierten Unterweisung, um wesentliche Denkstrukturen und das begriffliche Instrumentarium der modernen strafrechtlichen Dogmatik zu vermitteln und an Fällen zu trainieren. Vom Stoff her gesehen, beschränkt sich das Lernprogramm auf grund-

legende Partien der Vorlesung „Strafrecht, Allgemeiner Teil“. Zugleich wird der Bearbeiter in die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle eingeführt.

Das Lernprogramm richtet sich ausschließlich an Studienanfänger. Es gewährleistet ein rationelles, didaktisch sorgfältig gelenktes und in seiner Lernwirksamkeit empirisch überprüftes Selbststudium des strafrechtlichen Basiswissens, ersetzt aber weder die Teilnahme an den universitären Lehrveranstaltungen noch die Wissensvertiefung an Hand von Lehrbüchern und höchstrichterlichen Entscheidungen.

Das Lernprogramm ist speziell für den Rechtsunterricht entwickelt und seit 1971 im Lehrbetrieb der Hochschule Linz und seit 1973 auch im Lehrbetrieb der Universität Graz erprobt worden.

Wird das Lernprogramm in den Lehrbetrieb integriert, trägt es nicht unerheblich dazu bei, die Effizienz des strafrechtlichen Unterrichts zu steigern. Zweckmäßigerweise läßt man das Lernprogramm vor oder parallel zur Vorlesung „Strafrecht, Allgemeiner Teil“ durcharbeiten.

Dadurch wird erreicht, daß sich die Hörer die dogmatischen Grundbegriffe und Denkstrukturen bereits selbst angeeignet haben. Durch diese Entlastung der Vorlesung kann sich der Unterrichtslehrende in stärkerem Maße als sonst den diffizileren Bezügen des Gegenstands widmen. Das gilt insbesondere für die notwendige Ergänzung, Vertiefung und Problematisierung des Stoffes.

Als didaktisch besonders wirkungsvoll hat sich die Einrichtung von fünf- bis höchstens sechswöchigen Intensivkursen in Blockform zu Semesterbeginn erwiesen, bei denen die Studenten das Lernprogramm in Gruppen von 20 bis 40 Personen unter Aufsicht durcharbeiten. Diese Darbietungsform verbindet die Vorzüge des programmierten Lernens mit zusätzlichen motivationsfördernden, gruppendynamischen Komponenten. Jenen Hörern, welche das Lernprogramm lieber zu Hause durcharbeiten wollen, sollte dies freigestellt werden. Unmittelbar an diesen Intensivkurs schließt sich die eigentliche Vorlesung „Strafrecht, Allgemeiner Teil“ an.

Soweit es um die Vermittlung des Basiswissens geht, macht auch das Strafrecht keine Ausnahme. Das Lernprogramm entwickelt das begriffliche Instrumentarium der strafrechtlichen Dogmatik in kleinen, sorgfältig konstruierten Lernschritten. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß nur solche Begriffe verwendet werden, die zuvor erläutert worden sind. Insoweit ist das Lernprogramm gleichsam als Stufenleiter von jeweils bereits erklärten Begriffen konzipiert. Eigenart, Dynamik und Wirksamkeit dieser Lernmethode erschließen sich daher nur dem, der das Lernprogramm genau in der angegebenen Reihenfolge seiner didaktischen Elemente durcharbeitet.

Mit dem Buch wird erstmals in Österreich ein validiertes rechtswissenschaftliches Lernprogramm vorgelegt. Soweit bekannt ist, handelt es sich um das erste strafrechtliche Lernprogramm im deutschsprachigen Raum.

Cand. phil. Heinz Lichem:

Der einsame Krieg

Die Dissertation des Verfassers an der Universität in Innsbruck in Buchform, Preis 40 DM, durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Der Verfasser hat hier ein richtiges Werk über den Gebirgskrieg 1915—1918 in den Julischen Alpen bis zum Stilfserjoch verfaßt, das mit Bildern und Photos ausgestattet ist, die bis jetzt nicht veröffentlicht wurden. In dem Buch werden die Leistungen der k. k. Gendarmerie bei den ersten Abwehrkämpfen gegen Italien im Jahr 1915 besonders hervorgehoben.

Heinz Lichem ist ein ausgezeichneter Alpinist und hat im Laufe von mehreren Jahren nach eingehendem Studium in Archiven und Kriegstagebüchern die ganze ehemalige Alpenfront abgewandert und durchstiegen. Er hat sich bereits durch gegenständliche Vorträge an der Innsbrucker Universität vor den ehemaligen Kaiserjägeroffizieren und der Innsbrucker Offiziersgesellschaft einen Namen gemacht.

Dieses Werk ist für alt und jung von gleich großem Interesse und wird zum Ankauf bestens empfohlen.

Hilfe für Helfer!

Vor fast genau einem Jahr hat der nach dem verstorbenen Leiter der ÖAMTC-Pannenhilfe benannte Dr.-Gerhard-Seidel-Unterstützungsverein seine Tätigkeit aufgenommen.

Wir wollen unsere Leser mit der Tätigkeit dieses Vereins vertraut machen und sie dahingehend informieren, daß die Mittel des Dr.-Gerhard-Seidel-Unterstützungsvereins jedermann zustehen, der bei einer Hilfeleistung für Kraftfahrer verunglückt, ob er jetzt Gendarmerie- oder Polizeibeamter, Feuerwehrmann oder ziviler Kraftfahrer ist.

Obwohl zu wünschen ist, daß möglichst wenige Unfälle, vor allem dieser Art, geschehen, sollte sich jeder, der mit der Verkehrsüberwachung, Hilfeleistung, Schadens- und Pannenhilfe zu tun hat, der Unterstützungs-möglichkeit durch den Dr.-Gerhard-Seidel-Verein gewiß sein. Der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring Club will aber auf diesem Wege auch an die Beamten der Gendarmerie und Polizei sowie an die

Angehörigen der Feuerwehren appellieren, Fälle der geschilderten Art, auch wenn sie zivile Kraftfahrer betreffen, dem Dr.-Gerhard-Seidel-Unterstützungsverein, 1010 Wien, Schuberting 1—3, bekanntzugeben.

Neues Amtsgebäude

Von Gend.-Revierinspektor **KARL KRONAWETTER**,
Gendarmeriepostenkommandant **Rennweg**

Der Gendarmerieposten Rennweg erhielt gemeinsam mit dem Postamt im neuerbauten Mehrzweckhaus der Raiffeisenkasse Rennweg eine neue, moderne Unterkunft. Die feierliche Eröffnung dieses Gebäudes gestaltete sich



zu einem Festakt, an welchem die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Rennweg teilnahm. Die Katschtaler Trachtenkapelle, unter Kapellmeister Ramsbacher, und der Schülerchor der Hauptschule Rennweg (Fachlehrer Wilscher) verschönten die Feier, die nach der Weihe des Hauses und Festansprachen mit dem Kärntner Heimatlied ausklang.

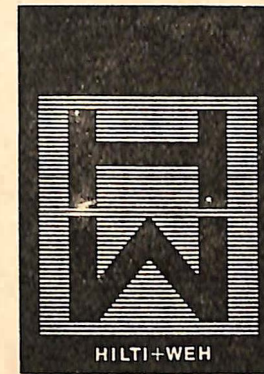
Die Beamten des Gendarmeriepostens werden somit das 100jährige Bestehen ihrer Dienststelle am 25. Juli 1975 bereits in der neuen Unterkunft feiern können.

XX
 X Die Hilfgemeinschaft der Blinden und Seh- X
 X schwachen Österreichs steht Erblindeten und schwer X
 X Sehbehinderten mit Rat und Tat zur Verfügung. X
 X Auch die Aufnahme für den Lebensabend oder zur X
 X Erholung in eines der ganzjährig gut geführten X
 X Heime ist möglich. X
 X Wenden Sie sich unter Vorlage eines augenärzt- X
 X lichen Befundes oder Ihres Blindenbeihilfen- X
 X bescheides an die Hilfgemeinschaft der Blinden und X
 X Sehschwachen Österreichs, 1200 Wien XX, Treu- X
 X straße 9, Telefon 02 22 / 33 35 45. X
 XXX

SPENGLEREI UND GLASEREI
STEFAN JAKUBITZKA & Co.
 6020 INNSBRUCK
 Viaduktbogen 25, Telefon 29 27 48 und
 Universitätsstraße 27, Telefon 29 28 12

Hilti
 +
Weh

FELDKIRCH
 INNSBRUCK-VÖLS



**BAUMEISTER
 MONTAGEBAU
 BETONWERKE
 BAUMATERIAL
 AVS-Vorhangschienen
 GROSSTAFEL-Wohn-
 bauges. m. b. H.**

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

**Straßenbahnlinien
 Omnibuslinien**

**HUNGERBURGBAHN
 PATSCHERKOFELBAHN
 und Lifte**

**STUBAITALBAHN
 (Innsbruck – Fulpmes)**

**Stubaier Omnibus
 (Innsbruck–Neustift–Ranalt–
 Mutterbergalm)**

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
 Telefon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
 wear store

Tout pour
 Monsieur

Reichhaltige
 Auswahl in orig.
 englischen
 Stoffen

Erstklassig
 geschulte Kräfte
 in unserer
 Maßabteilung

Wärme- und lufttechnische Anlagen durch

SCHURICH

Qualität aus Tradition

Salzburg – Gastein – Braunau – Neunkirchen/Pinzgau

Wintersport u. Erholungszentrum

Saalfelden

am Steinernen Meer 750m - 1550m Pinzgauer Saalachtal

**FAMILIENURLAUB IM PULVERSCHNEE –
 MITTEN IM SKIGROSSRAUM PINZGAUER
 SAALACHTAL**

ALLE EINRICHTUNGEN FÜR ZÜNFTIGEN WINTERSPORT – SKIWANDERN GANZ GROSS – HERZHAFTER URLAUB UNTER NETTEN LEUTEN – VERGNÜGLICH UND PREISWERT.

Übernachtung/Frühstück ab S 53,-, Halbpension ab S 135,-, Vollpension ab S 154,-.

Gemeinsame Punktekarte für 6 örtliche Lifтанlagen und 65 Lifte in der Umgebung.

FÜR NEUGIERIGE: Ihre Anfragen beantworten gern Herr Ladstätter und seine Hostessen vom Verkehrsverein, A-5760 Saalfelden, Telefon 0 65 82/25 13, Salzburger Land.



Diese Bremse funktioniert auch. (leider nur ein einziges Mal)

Verstehen Sie uns bitte nicht falsch. Wir wollen damit nicht den Teufel an die Wand malen. Wir möchten Ihnen aber doch zu denken geben, in welchem hohem Maß Ihre Sicherheit von einem klaglos funktionierenden Bremsbelag abhängt. Ihre Sicherheit und auch die aller anderen Verkehrsteilnehmer.



KLINGER *Flexible*

BREMS- UND KUPPLUNGSBELÄGE

Darauf können Sie sich verlassen.

Generalvertretung für Österreich:
ADOLF RIEDL OHG.
Türkenstr. 25 - 1092 Wien
Wien - Salzburg - Graz - Linz - Innsbruck